



**Paul Scheffer-Boichorst**

---

## **Norbert's Vita Bennonis Osnabrugensis episcopi eine Fälschung?**

(Vorgetragen am 17. Januar 1901)

In:

Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. –  
Berlin: Verlag der Königl. Akademie der Wissenschaften (in Commission bei Georg  
Reimer)

Jahrgang 1901 : Erster Halbband (Januar bis Juni)

S. 132-168

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-40459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-40459)

---



# Norbert's Vita Bennonis Osnabrugensis episcopi eine Fälschung?

VON PAUL SCHEFFER-BOICHORST.

(Vorgetragen am 17. Januar [s. oben S. 49].)

## I.

Der Verfasser der Lebensbeschreibung<sup>1</sup>, die uns beschäftigen soll, Norbert, seit 1084 Abt des von Benno gestifteten Klosters Iburg, hatte sich unter der Leitung seines Verwandten, des Kölner Domscholasters, eine gute Bildung angeeignet. Kenner rühmen die ungewöhnliche Reinheit seiner Sprache: Juvenal und Horaz sind ihm vertraut<sup>2</sup>; die Regel älterer Theoretiker, der einige feinere Stilisten des Mittelalters immer gefolgt sind, dass nämlich am Schlusse eines Satzes zwischen den beiden betonten Silben mehr als eine unbetonte stehen müsse, hat er nicht ausser Acht gelassen.<sup>3</sup> Und wie reich ist der Inhalt seines Werkes! Zwar wird der Politiker — um es gleich zu sagen — nicht ganz befriedigt. Ein Jahr lang hatte Benno, als Beauftragter des Kaisers, mit dem Papste unterhandelt. Mehr zu berichten hat unser Biograph c. 28 verschmäht. Dass Benno einmal seines Amtes entsetzt war, erzählt Norbert auf eine Art, die ein geringstes Interesse für die hohe Politik bekundet: er legt einen Brief Benno's ein, c. 21: »Der Abgesetzte wünscht dem Angestellten, der Verstossene dem Erwählten Heil«. Nur dieser Guss enthüllt uns den Vorgang, und Benno's Rehabilitation müssen wir vollends errathen.<sup>4</sup> Offenbar kann Norbert für die Haupt- und Staatsaction sich nicht begeistern; er freut sich an den cultur- und Staatsaction sich nicht begeistern; er freut sich an den cultur- und namentlich an den wirthschaftlichen Dingen. Wie Benno

<sup>1</sup> M. G. SS. XII. 58—84. ed. WILMANS.

<sup>2</sup> c. 5. Juvenal. VII. 65; c. 9. Horat. I Epp. XX. 25.

<sup>3</sup> Eine eigene Untersuchung der Frage verdanke ich der Güte meines Collegen P. VON WINTERFELD. Danach giebt es doch nur wenige Schlüsse, die sich dem Gesetze nicht fügen, und hier wird die schlechte Überlieferung, welche erst der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehört, die Schuld tragen. Zwei Beweise lassen sich dafür erbringen (vergl. VON WINTERFELD's Bemerkungen über *consecrare vellet* und *fecit cupidam* S. 164.)

<sup>4</sup> Zudem erscheint der Brief, der an einen Erwählten von Köln gerichtet ist, in ganz unmöglichem Zusammenhang, und sein Inhalt bereitet Schwierigkeiten, die ich nicht zu überwinden vermag.

einer Reichsvilla vorsteht, wie er als Vizthum grosse Kirchensprengel verwaltet, wie er den Landbau hebt, wie er Sümpfe entwässert, wie er Einöden bewohnbar macht, wie er dem Könige die Burgen baut und ihm den Speirer Dom durch Substructionen vor dem Einsturz schützt — das Alles hat Norbert mit lebhafter Theilnahme verfolgt, und JUSTUS MÖSER dachte gewiss an diese Seiten, die ihm so recht aus der eigenen Seele geschrieben waren, als er die Arbeit Norbert's ein biographisches Meisterwerk nannte.<sup>1</sup>

Die Einseitigkeit der Interessen ergiebt schon, dass dem Autor nichts ferner lag, als in dem grossen Kampfe zwischen Kaiserthum und Papstthum, der die Welt bewegte, eine feste Stellung zu nehmen und zu rechtfertigen. Er hält zum Kaiser, wie sein Bischof, aber es ist ihm doch eine grosse Genugthuung, dass Benno auch mit dem Papste im Ganzen sich gut zu stellen wusste. Norbert will nur zum Gebete für den verstorbenen Stifter anregen. Er macht kein Hehl daraus, dass Benno nicht eben ein Heiliger war: darum bedarf er des Gebetes, und dass er dessen nicht unwürdig sei, soll die Biographie beweisen.

Das ist unzweifelhaft keine grosse Tendenz, aber eine unendlich liebenswürdige. Nicht anders erscheint das ganze Werk: das Herz des Verfassers ist von Dank gegen Benno erfüllt, und die Mönche sollen nie vergessen, wie sehr sie zeitlich und geistig von dem Stifter ihres Klosters gefördert worden sind: in keinem Satze aber zeigt sich mönchischer Eifer und mönchische Unduldsamkeit. Vor Wundern und Zeichen hat er keine übertriebene Achtung, und dass Benno es höher schätzte, einen Nackten zu bekleiden, als einen Tag lang zu hungern, findet offenbar seinen ganzen Beifall. Scherzworte Benno's verzeichnet er mit Behagen, und er freut sich seiner Klugheit, ob sie auch in List übergeht.<sup>2</sup> Wenn ich nicht irre, war Norbert ein Mann, der lebte und leben liess: seinem ehemaligen Abte Reginhard von Siegburg legt er die Worte in den Mund: »ein Kloster, das nicht in irdischem Reichthum gefestigt sei, könne nicht bestehen: nur sehr Wenige oder Keine würden bei körperlicher Entbehnung die mönchliche Strenge mit Gleichmuth ertragen«. Norbert selbst aber kaufte ein Vorwerk, aus dessen Erträgnissen jährlich an seinem Sterbetage die Armen etliche Schillinge erhalten sollten, die Mönche aber eine *refectialis caritas*<sup>3</sup>, d. h. etwa: eine Schlüssel über die gewöhnliche Zahl und statt des Bieres ein Glas besseren Weines. So bezeugt er den Seinen ein Wohlwollen, das mit dem Charakter des Werkes im Einklang steht.

<sup>1</sup> Dagegen hat sich L. TUYEN gewandt (vergl. Mittheilungen des Hist. Vereins zu Osnabrück IX. 15).

<sup>2</sup> Vergl. c. 21.

<sup>3</sup> Osnab. U.-B. I. 183, Nr. 210.

Wenn der eine und andere Irrthum uns begegnet, wenn man hier und dort grössere Genauigkeit und breitere Ausführlichkeit wünscht, wenn namentlich die sicheren Merkzeichen, deren eine geordnete Historie bedarf — wenn die festen Daten allzu sehr fehlen, so ist wohl zu bedenken, dass Norbert doch nur wenige Schriftstücke<sup>1</sup> benutzen konnte, dass er im Grossen und Ganzen allein auf sein Gedächtniss angewiesen war. Was er aber daraus mittheilte, waren zumeist nicht eigene Erlebnisse, sondern die Erzählungen seines Bischofs. Und Benno war ein alter Mann geworden, als Norbert auf der Burg anlangte. »Durch die Jahre kraftlos«, führte er »ein elendes Greisenalter.«<sup>2</sup> Da hatte sich in seiner Erinnerung sicher schon Vieles verschleiert, verschoben, verwischt. Das brachte zudem noch ein Anderer, wohl nicht einmal gleich nach Benno's Tode<sup>3</sup>, auf die Nachwelt.

Dieses Denkmal nun, dessen Mängel doch offenbar durch bedeutende Vorzüge aufgewogen werden, hat man jüngst aus dem 11. in's 16. Jahrhundert zu versetzen gesucht; nicht ein Mann, der noch dem Kreise Benno's angehört hatte, soll es ihm errichtet haben, sondern ein Humanist.<sup>4</sup>

Im Neuen Archiv XXV. 767 stellt F. PHILIPPI, Director des Staatsarchivs und Honorarprofessor der Akademie zu Münster, die überraschende Frage: »Norbert's Vita Bennonis eine Fälschung?« S. 785 gelangt er zu dem Resultat, es habe allerdings ehemals eine zeitgenössische Biographie Benno's gegeben: die uns vorliegende Vita sei die Compilation eines viel Späteren. Als dessen Quelle könne man nachweisen: 1. Urkunden des Iburger Klosterarchivs, 2. die Iburger Annalen, die ihm »vielleicht« nur in einer jüngeren Verarbeitung vorlagen, nämlich in der Geschichte Westfalens, die der Liesborner Mönch B. WITTE um 1515 verfasste, 3. die alte Vita, die ihm »höchst wahrscheinlicher Weise« auch nur mittelbar zugänglich war, nämlich durch E. ERTMANN, der sie um 1495 für seine Osnabrücker Chronik benutzte.

<sup>1</sup> Briefe in c. 21, 25, 28, Urkunden in c. 24, 33, 37, Regesten in c. 17, 35. Aber mit den Urkunden und Regesten hat es eine eigenthümliche Bewandniss (vergl. S. 157 ff.)

<sup>2</sup> So nach der Rede, die Liudolf c. 40 gegen die Feinde des Verstorbenen richtete. Damals hatte Abt Norbert, der bis 1084 Mönch in Siegburg gewesen war, vier Jahre seines Amtes gewaltet, c. 34.

<sup>3</sup> Nach c. 22 herrschte zur Zeit Papst Clemens III., der 1100 starb; in c. 35 ist eine Urkunde von 1097 wörtlich benutzt worden. Osnab. U.-B. I. 187. Nr. 215. Aber dieser Auszug rührt schwerlich von Norbert (vergl. S. 157—159).

<sup>4</sup> Das Original der Handschrift ist 1581 im Brande des Klosters verschwunden; zum Glück hatte ein Dinklager Küster eine Copie genommen; diese liessen die Mönche 1587 abschreiben. Beide Überlieferungen sind heute auch verloren. Den für uns ältesten Text enthält ein Exenuplar, das 1671 angefertigt wurde (vergl. M. G. SS. XII. 941).

Die vorliegende Vita ist also kein originales Werk: alle ihre Angaben, die nicht durch die angeführten Hülfsmittel »belegbar sind, entbehren der Beglaubigung und dürfen nicht weiter verwerthet werden«.

## II.

Um das Quellenverhältniss festzustellen, muss ich vorausschieken, dass ERTMANN<sup>1</sup> unzweifelhaft einer Biographie Benno's gefolgt ist. Früher war die allgemeine Ansicht, er habe sich der uns vorliegenden bedient: an deren Stelle setzen wir nun einstweilen »die verlorene«. Auch darin kann ich PHILIPPI zustimmen, dass sich ERTMANN'S Nachrichten mit denen der Iburger Annalen nicht berühren.<sup>2</sup> Dann aber geht PHILIPPI völlig in die Irre: seine Behauptung über den Ursprung des von WITTE<sup>3</sup> benutzten Materials muss ich zurückweisen, darum aber auch natürlich entkräften. Was der Liesborner Mönch erzähle, versichert er S. 770 — Alles sei den Iburger Annalen entlehnt: eine Vita Bennonis, ob die verlorene, ob die erhaltene, hätte WITTE also nicht benutzt.

Wie mag PHILIPPI da folgende Congruenz erklären?

WITTE 275: triennio ante Saxonieum bellum loci commissi cuncta curavit verbiq; dei semina populo spargens moribus subditorum excolendis insudans etc. prorsus se sibi et omnibus utilem et profecto non minus honorabilem praebuit.

ERTMANN 50: triennio ante Saxonieum bellum verbum dei fructifere seminavit.

Wenn ERTMANN hier aus der »verlorenen« Biographie Benno's schöpft — wird Jeder zugeben —, dann auch der von ihm unabhängige WITTE. Und wer die Art mittelalterlicher Autoren kennt, wird ebenso wenig bezweifeln, dass WITTE seine Vorlage viel genauer wiedergegeben. ERTMANN sie ungemein verkürzt hat.

Zu demselben Ergebniss, dass WITTE keineswegs den Iburger Annalen allein gefolgt sei, führt eine andere Betrachtung. Mit ihnen berichtet er, Benno sei geweiht worden *4. non. Februarii, in festo Ipapanti*, also am 2. Februar. Hier genügt ihm die einfache Thatsache: er nennt nicht den Ort der Weihe, nicht die Weihenden Bischöfe. Sieben Seiten später kommt er ausführlich auf den Vorgang zurück: nun ist Köln als Ort, sind dessen Erzbischof und die Bischöfe von Münster und Minden als Consecratoren angegeben, und der Tag ist ein anderer geworden: *Kalend. Februarii*. Dass WITTE gedankenlos zwei einerseits sich widersprechende, andererseits an Reichhaltigkeit sehr verschiedene Werke ausgeschrieben hat, brauche ich Forschern, die solchen Ver-

<sup>1</sup> Eine brauchbare, von H. Forst besorgte Ausgabe seiner Chronica findet sich jetzt in den Osnab. Gq. I. 21–173.

<sup>2</sup> N. A. a. a. O. 771 Anm. 2.

<sup>3</sup> Historia Westphaliae. Monasterii 1778.

hältnissen einige Aufmerksamkeit geschenkt haben, weiter nicht klar zu machen.<sup>1</sup> Welcher Vorlage aber entnahm WITTE seine genaueren Angaben und damit das Datum, das zu seiner früheren Darstellung selbst in Widerspruch steht? Die Antwort giebt abermals ERTMANN, der auch an dieser Stelle von WITTE in nichts sich unterscheidet, als in der Kürze.<sup>2</sup> So etwa:

WITTE 275: dignis etiam in id cooperantibus Frederico videlicet venerabili viro Monasteriensi episcopo et Eylberto eque ad opus dei viro probato Myndensi episcopo.

ERTMANN 50: cooperantibus venerabilibus Frederico Monasteriensi et Eylberto Myndensi episcopis.

Das heisst: ERTMANN benutzte die nach PHILIPPI verlorene Vita Bennonis, ihre Darstellung auf den knappsten Ausdruck zurückführend: WITTE schätzte Papier und Tinte niedriger, und so liess er den Wortlaut unverkürzt.

Obgleich WITTE den Thaten Benno's nur wenige Seiten widmete, er verwerthete dafür doch zwei Quellen: die Lebensbeschreibung Benno's, deren sich auch ERTMANN bediente, und die Iburger Annalen. Von diesen sind uns nur Bruchstücke überliefert, und an sich könnte WITTE ja ihren verlorenen Theilen manche Nachrichten entnommen haben, wie er thatsächlich den erhaltenen einige Sätzchen verdankt. Aber aus den geretteten Blättern erkennt man die knappe Fassung des ganzen Werkes: darin war für so breite Schilderungen, wie WITTE sie bietet, gar kein Raum; und ist nun einmal nachgewiesen, dass ihm eine Lebensbeschreibung Benno's vorlag, so kann man auch nicht zweifeln, dass er das Beste und Reichste, was er über den Osnabrücker Bischof mittheilte, eben ihr entlehnt hat. Den sicheren Beweis gewährt das Gesetz des Rhythmus. Der Iburger Annalist hat so oft dagegen gesündigt, dass man gar nicht annehmen darf, er habe es überhaupt befolgen wollen. In der ausführlichen Erzählung WITTE's, die ich auf die verlorene oder erhaltene Vita zurückführe, folgt der vorletzten Hebung im Satze immer mehr als eine unbetonte Silbe.

### III.

WITTE's Darstellung, meint PHILIPPI, sei eine Quelle des Fälschers gewesen, d. h. des Verfassers der uns vorliegenden Vita Bennonis. In der That — wer genauer vergleicht, könnte wohl einen Augenblick geneigt sein, seiner Hypothese sich anzuschliessen. Freilich nicht in

<sup>1</sup> Vergl. auch die Bemerkung H. Bloch's im N. A. a. a. O. 836.

<sup>2</sup> Allerdings macht ERTMANN 50 einen den Bischof von Münster betreffenden Zusatz. Den verdankt er der Chronik des Florenz von Wewlinghoven. Münster. Gg. I. 15. Wenn Forst die Entlehnung angemerkt hätte, würde PHILIPPI sich vielleicht gewundert haben, dass sein »Fälscher« sie seinerseits nun nicht von ERTMANN übernahm.

Bezug auf die Sätze, die WITTE aus den Iburger Annalen entnommen hat, denn sie sucht man in der Vita vergebens; wohl aber scheinen einige Wendungen der übrigen Erzählung WITTE's, von der unser angeblicher Falsarius in Einzelheiten, wenn auch nicht im Grossen und Ganzen abweicht, das Gepräge der Ursprünglichkeit zu tragen, also dem Wortlaute der »verlorenen« Vita zu entsprechen. Man vergleiche nur:

WITTE	Vita
p. 269: rusticam conditionem in maiores armavit.	c. 19: rusticam conditionem armavit.
p. 274: spe veteris gratie adhortante consensit. <sup>1</sup>	c. 13: spe divinae gratiae consensit.
pontificis ac martiris egregii die sollempni.	pontificis et martiris die solemn.
p. 275: digna susceptione honoratus, a. dom. incar. 1069 kalend. Februarii ab eodem archiepiscopo.	digna susceptione honoratus; ab eodem vero archiepiscopo.

Was WITTE mehr bietet, macht auf mich nicht den Eindruck, als ob er es hinzugesetzt hätte; vor Allem beachte man das Datum, das wir schon bei einem anderen Benutzer der »verlorenen« Vita gefunden haben, bei ERTMANN.<sup>2</sup>

Aber auch in der vorliegenden, angeblich gefälschten Lebensbeschreibung fehlt es nicht an Ausdrücken, die offenbar die ursprünglicheren sind. Einzelnes könnte bewusste Verbesserung am Texte WITTE's sein, darüber gehe ich hinweg.<sup>3</sup> Aber wenn es c. 19 heisst,

<sup>1</sup> *gratiae consensit* ist ein ungewöhnlicher Satzschluss, nicht so *adhortante consensit*. Die Form wird, wie P. von WINTERFELD gezeigt hat, vom Autor mehr als 140 Mal angewandt. In c. 13 ist: *consecrare vellet* ein arger Verstoß gegen unser Gesetz; mit WITTE 274 muss gelesen werden: *consecrare deberet*. Ebenso unzulässig ist in c. 19 *fecit cupidam*, richtig heisst es bei WITTE 269: *cupidam fecit* (vergl. von WINTERFELD'S Bemerkungen S. 164 und 165).

<sup>2</sup> Benno bevorzugte den Aufenthalt in Iburg, nach WITTE 270: *ubi et secretius ad que vellet vacare posset*, nach Vita c. 19: *ut secretius divinis vacare posset*. Weshalb sollte Benno im Geheimen Gott dienen wollen? Zu *secretius* passt viel besser: *ad que vellet*. Die Verbindung *ad que vellet* ist dem Verfasser überdies geläufig, c. 8: *ut ad que vellet auditores efficax inclinaret*; c. 12: *ubi sibi ad que vellet semper posset esse vicinus*. Solche Wiederholungen gleicher Ausdrücke finden sich auch sonst, c. 13 und nochmals c. 14: *in episcopatu degens*, c. 20: *in palatio degens*; c. 22: *prudentiali oculo*, c. 23: *prudentiali suae oculum*. Der Grund der Änderung liegt aber auf der Hand; es sollte eine übelwollende Deutung ausgeschlossen werden. Ich will gleich hinzufügen, dass G. von KLEINSORGEN vor mehr als dreihundert Jahren sich mit *secretius divinis vacare* ebenso wenig befreunden konnte, wie ich heute; da machte er die bequeme Conjectur *securius* und übersetzte nun: »desto sicherer Gott dienen mocht« (Kirchengesch. v. Westphalen I. 535). Die Textgeschichte lehrt zugleich, dass KLEINSORGEN die Vita in ihrer heutigen Fassung benutzte. Anderer Meinung ist PHILIPPI a. a. O. 775 ff., doch scheint er auf den oben dargelegten Zusammenhang nicht geachtet zu haben.

<sup>3</sup> So etwa WITTE 269: *singulis fuisset circumstantibus montibus densitate silvarum*; Vita c. 19: *similis*. WITTE 270: *quod vulgo ibidem Snüden appellatur*; Vita c. 19: *Suender*. WITTE 274: *non ad damnationem eorum*; Vita c. 13 *commuere*. Hier könnten die Lesarten der Vita Verbesserungen sein.

die Märker hätten den bischöflichen Praefectus, der über Iburg gebot, zur Flucht gezwungen, so scheint mir der Titel ganz sach- und zeitgemäss zu sein: die Lesart WITTE's 260: Villieus kann ich keineswegs mit PHILIPPI für die richtige halten. Als der Vorgänger Benno's einen Theil der alten Mauern von Iburg wiederhergestellt hatte<sup>1</sup>, wird er natürlich auch sofort einen Burgherrn hineingelegt haben. »Die Burgen«, sagt KOEPKE einmal mit Bezug auf die sächsische Zeit<sup>2</sup>. »haben Praefecti«, und noch in den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts heisst der Vorsteher der Burg Rusteberg, den der Erzbischof von Mainz ernannte: Dudo prefectus de Rusteberg.<sup>3</sup> Gegen den Ausdruck unserer Vita lässt sich mithin kein Einwand erheben.<sup>4</sup> Einen Villieus würde man aber zur Zeit, da der dichte Wald noch nicht gerodet, da die Iburg noch wenig bewohnt war<sup>5</sup>, schwerlich dorthin geschickt haben. Es bleibt nur die Frage, wie WITTE zu der falschen Bezeichnung gekommen ist. Sollte der Verfasser des ihm vorliegenden Exemplars oder der von ihm benutzten Auszüge erwogen haben, dass der klösterliche Amtmann zu seiner Zeit Praefectus hiess?<sup>6</sup> Für das

<sup>1</sup> Annal. Yburg. M. G. SS. XVI. 437.

<sup>2</sup> Widukind von Korvey 155.

<sup>3</sup> 1151: GUDEN, Cod. dipl. I. 207; 1151: STUMPF, Acta Mogunt. 51; 1155: GUDEN I. 222.

<sup>4</sup> Ganz anderer Ansicht ist PHILIPPI 795. In Westfalen habe im 11. Jahrhundert der vom Bischof unabhängige Graf den Titel *praefectus* geführt. Das hätte TANGL in den Mittheil. des oest. Instituts XX. 204 gezeigt. In Wahrheit handelt mein verehrter Herr College über königliche Grafen, die im 8. und 9. Jahrhundert zu Fulda und Mainz Praefecten hiessen. Doch PHILIPPI scheint ja den Beweis, den TANGL für Westfalen und das 11. Jahrhundert erbracht haben soll, durch einen wichtigen Beleg zu verstärken. Sicher nach einem uns verlorenen Theil der Iburger Annalen erzählt WITTE 268. der Vorgänger Benno's sei gestorben *post multos labores, quos pertulit pro repetitione decimarum a Godescalco comite eiusque filio Ottone*; dieser Graf Godeschalk erscheint einmal als Praefect: *Otto praefecti Godescalci filius*. (Osnab. U.-B. I. 138 Nr. 157.) Woher weiss denn aber PHILIPPI, dass Godeschalk kein bischöflicher Beamter war? Das ganze 11. und 12. Jahrhundert hindurch finden sich die vom Bischof ernannten Stadtgrafen, die bald Freie, bald Ministerialen sind, das eine Mal als *comites*, das andere Mal als *praefecti*, zumeist allerdings mit dem Zusatz *civitatis*, aber doch nicht immer. 1103 begegnet in Paderborn *Elceerus comes*, 1109 *comes civitatis istius Elferus*, 1118 wieder einfach *Elferus comes*. Dessen Sohn Heinrich heisst 1130 und 1136 auch nur *comes*; in der folgenden Zeit wird er *civium praefectus* genannt. (H. LÖVINSON, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichsstiftstädte 73 ff., wozu für 1136 Erhard Cod. dipl. 19 Nr. 219 zu ergänzen ist). Nicht anders in Köln: 1061, 1074 *Franco urbis praefectus*, 1083 *Franco urbanus comes*, 1106 *Franco comes*, 1116, 1117 *Franco burgi comes*. (HEGEL, Chroniken der deutschen Städte XII. Einleitung 23. Anm. 5.) So zweifle ich nicht, dass Godeschalk Stadtgraf oder Stadtpraefect war. Nach den Iburger Annalen hatte man übele Erfahrungen mit ihm gemacht. Daraus mag sich erklären, dass in Osnabrück zunächst der Beamte verschwindet.

<sup>5</sup> — (*Benno montem habitabilem fecit*. Vita c. 19 = WITTE 270.

<sup>6</sup> — *praefectus seu amptmannus noster* schreibt zum Jahre 1667 der Iburger Abt M. ROST. Osnab. Gq. III. 134. Vergl. auch 99. 119. 124. 129. 132. 137. 155.

geschilderte Ereigniss, das der Stiftung des Klosters um mehrere Jahre vorausgegangen war, bedurfte es durchaus eines vom Bischöfe ernannten Vorstehers.<sup>1</sup> Ferner verweise ich auf c. 13. Da schreibt der vermeintliche Fälscher: *Adunatis igitur in villa Goslaria*: WITTE 273 aber sagt: *Adunatis igitur in Goslaria*: wird Jemand WITTE'S Darstellung für die Quelle halten? Mustert man das Goslarer Urkundenbuch, so findet man den Ort im Jahre 1108 zum letzten Male als villa bezeichnet; fortan heisst er civitas, wie es seiner Entwicklung entspricht.<sup>2</sup> Ganz verständlich also, wenn ein Späterer villa bei Seite liess. PHILIPPI'S Fälscher aber würde sich erinnert haben, dass der Zeit von etwa 1095, in die er sein Machwerk verlegte, Goslar noch als villa gegolten habe. Mit der Hinzufügung von villa glaubte er gewiss — so werde ich PHILIPPI'S Gedanken ergänzen müssen —, den Firniss des Alterthums aufzutragen. Hatte er etwa aus einer anderen Quelle, die auch über Benno handelte, die für ihn werthvolle Belehrung empfangen? Schon in c. 5. 7. 11 ist Benno in Beziehung zur villa Goslar gebracht. Endlich beachte man folgenden Zusammenhang. WITTE S. 275 und der Verfasser der vorliegenden Vita c. 13 berichten ganz übereinstimmend: *a pie memorie Annone archiepiscopo, prout villicationis sue tempore optime meruerat (Benno), digna susceptione honoratus*. Also war in WITTE'S Quelle von der Verwaltung des erzbischöflichen Territoriums durch Benno die Rede gewesen. Das hätte auch PHILIPPI'S Fälscher erkannt, und da nun WITTE'S Darstellung, der er ja gefolgt sein soll, über die wichtige Stellung, die Benno einst im Kölner Sprengel als Vizthum eingenommen hatte, aber auch kein weiteres Wort enthielt, so hätte er dem Mangel abgeholfen: fröhlich das ganze 12. Capitel hinzudichtend, hätte er Benno's Freuden und Leiden als Kölner Vizthums anschaulich geschildert. Die Conjectur des sinnigen Mannes wird Jeder billigen. PHILIPPI muss wohl annehmen, dass er sich beeilt habe, sie in der angedeuteten Weise fruchtbar anzuwenden.

Wie man sieht, ist WITTE'S Werk in der vorliegenden Vita nicht benutzt worden. So hat der Verfasser sich denn der »verlorenen« bedient. Oder sollen wir gleich sagen, die vorliegende ist die als verloren beklagte? Die Frage zu bejahen, setzt die Forschung, soweit ich sie bisher geführt habe, kein Hinderniss entgegen. Dass WITTE einige bessere Lesarten bietet, kann nicht Wunder nehmen: er schrieb

<sup>1</sup> Nach PHILIPPI 795 kam der Ausdruck *villicus* als Meier schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Westfalen allmählich ausser Gebrauch. Der Fälscher hätte mit ihm »nichts Rechtes anzufangen gewusst« und darum *praefectus* gesetzt. Aber *villicus* ist ja ein classisches Wort, das Kundige immer verstanden.

<sup>2</sup> Zuerst 1131, dann 1152.

um 1515, er folgte also einer älteren Handschrift, als der heute erhaltenen, die erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts rührt. Aber diese verdient doch zuweilen auch den Vorzug. Das ist bei späteren, nicht von einander abhängigen Überlieferungen ja zumeist der Fall, dass bald die eine, bald die andere dem Original näher steht.

#### IV.

Wenn PHILIPPI glaubte, den Fälscher entlarvt zu haben, weil in dessen Vita Bennonis ein Werk aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts benutzt sei, so schützte er sich doch durch den Zusatz »vielleicht«. Kühner tritt er mit der Behauptung auf, dass die zu Ende des 15. Jahrhunderts verfasste Chronik ERTMANN'S ebenfalls eine Quelle des Betrügers wäre. »Höchst wahrscheinlicher Weise« habe dieser Alles, was ERTMANN der echten, uns verlorenen Lebensbeschreibung entnahm, aus dessen Chronik wiederholt.

Auf die Gründe, die PHILIPPI S. 785 in's Treffen führt, um sie dann sogleich selbst zurückzuschlagen, gehe ich natürlich nicht ein. »Auffällender« sei die Thatsache, »dass in unserer Vita, obwohl sie viel ausführlicher ist,« über ERTMANN hinaus keinerlei Jahresangaben sich finden. Man sollte glauben, der Osnabrücker Chronist pflege zu jeder Notiz ein genaues Datum hinzuzufügen, und sie alle hätte der Fälscher sich zu eigen gemacht. Beides ist irrig. Nur im Todesjahr stimmen unsere Autoren überein. Wahrhaft ein Glück aber wäre es für den Biographen Benno's gewesen, dass er e. 20 allerdings geradeso, wie ERTMANN 51, der Entscheidung des Korvey-Osnabrücker Zehntenstreites gedenkt, dass allerdings auch er die Goldschrift der Urkunde, das Handmal Heinrich's IV., das Siegel hervorhebt, dann aber das Jahr 1075 bei Seite gelassen hätte: die Verfügung zu Gunsten Osnabrücks gehört nämlich in's Jahr 1079.<sup>1</sup> Das ist ein Quellenverhältniss, welches eher für Selbständigkeit, als Abhängigkeit des angeblichen Fälschers spricht. Doch dem Comparativ »auffällender« kann PHILIPPI ja den nach seiner Meinung entscheidenden Superlativ folgen lassen. »Am auffallendsten« sei die Erzählung, wie Benno seine Diocese von Ratten befreite. Die angeordneten Bussen, Gebete, Fasten waren fruchtlos geblieben: da befahl der Bischof, »mit ihnen Almosen zu verbinden«: nun erst hatte die »Plage Pharao's« ein Ende. Das ganze, über den Vorgang handelnde Capitel 32 sei ERTMANN'S Chronik 53 nach-

<sup>1</sup> Wir haben Urkunden Heinrich's IV. für Osnabrück vom 30. December 1077, 27. Januar 1079, 30. März 1079. Nur die letztere ist mit Goldbuchstaben geschrieben.

gedichtet: ERTMANN berufe sich ausdrücklich auf einen wohl 300 Jahre späteren Autor, den JOHANN KLEINKOCK. Dieser ist freilich der Gewährsmann ERTMANN's, aber nur für die Thatsache, dass nach 280 Jahren das Osnabrücker Land neuerdings von Ratten heimgesucht wurde, weil die von Benno angeordneten Almosen nicht mehr entrichtet worden seien. Davon sagt unser Biograph kein Wort: ein Anachronismus ist ihm also nicht nachgewiesen. Weshalb aber die Erzählung — wie PHILIPPI zur Stütze seiner Hypothese behauptet — eine spätere Sage sein muss, hat er uns leider nicht verrathen. Ob die Vertreibung durch gute Werke bewirkt wurde, ist eine Angelegenheit des Glaubens: und es wird doch Niemand bestreiten, dass man post hoc, ergo propter hoc mit demselben Rechte damals folgern konnte, wie heute.

Zur Erhärtung seiner Annahme, dass ERTMANN's Chronik die Quelle des »Fälschers« sei — sagt PHILIPPI —, »wird genaue Wortvergleiche wenig Anhaltspunkte bieten«. Ich muss berichtigen: gar keine; ich darf hinzufügen: genaue Wortvergleiche wird die Unabhängigkeit der Biographie erweisen. Um nicht zu ermüden, hebe ich nur Ein Beispiel hervor.

## Vita c. 36. 38.

Sed abbas, quia de morte eius per iuniorem fratrem iam, qui eam per visionem imminere praenoverat, diu ante aliquatenus praemonitus fuerat, ingressus ad aegrum, inter visitationis et consolationis officia de singulis monere coepit, quae morituro cuique consideranda putavit. Atque ille ad singula acquiescens, locum quidem sepulturae in abbatis electione permittens, in posterum diem, quo erat beati Jacobi celebranda festivitas, distulit unctionem. Primo itaque surgentis aurorae diluculo, abbate accersito cum fratribus, tam illi quam omnibus, qui aderant, peccatorum confessionem publice faciens, statim ab ipso sacerdotalibus induto dominici corporis viaticum accepit ac sic pene triduum supervixisse dignoscitur. — — Ipse autem linguae paulatim destitutus officio, cum iam vitae immineret occasus, abbate item cum fratribus exitum eius deo commendante litanis et psalmis, in tapetio deponitur et circa horam nonam inter orantium manus spiritum deo reddidit, anno 1088, 6. kalend. Augusti, indictione undecima.

## ERTMANN 52.

Sed abbas, qui de eius iam morte per iuniorem fratrem, qui eam per visionem quandam imminere praenoverat, eum de singulis monere cepit. Ipse acquiescens, locum sepulture in abbatis electione permisit; in die beati Iacobi abbati et omnibus presbiteris confessus fuit publice ac ab ipso sacerdotalibus induto dominici corporis viaticum accepit et sic pene triduum supervixisse dinoscitur. Circa horam nonam inter orantium manus spiritum reddidit anno domini millesimo 88<sup>o</sup>, 11. kal. Augusti, indictione undecima.

Der erste Satz ERTMANN's, der sich so in allen Handschriften beider Auflagen seines Werkes findet, enthält eine Lücke: *qui de eius morte* schwebt völlig in der Luft. Die nöthige Ergänzung finden wir in der Vita: *diu ante aliquatenus praemonitus fuerat*. Nach ERTMANN

mahnt der Abt den Sterbenden *de singulis*. Die Vita giebt die Erklärung, was unter den Einzelheiten zu verstehen sei: *quae morituro cuique consideranda putavit*. Der Schluss entspricht aber auch einer der mehrfach betonten Regeln mittelalterlicher Eloquenz: der vorletzten Hebung folgen zwei Senkungen, in deren Mitte die Caesar fällt, zuletzt eine Hebung, dann eine Senkung. ERTMANN'S *de singulis monere corripit* ist dagegen ganz unzulässig. Von ihm erfährt man ferner nicht, wer unter den Betenden, in deren Armen Benno stirbt, denn gemeint seien. Der Verfasser der Vita hat sie eingeführt: den Abt und die Mönche, die in Psalmen und Litaneien den Ausgang ihres Bischofs Gott empfehlen. Dass Benno beim ersten Strahl der Morgensonne beichtete, dass ihm darauf allmählich die Sprache verliess, dass man ihn zuletzt auf einen Teppich bettete — Alles hätte der »Fälscher« zu ERTMANN'S Angaben hinzugedichtet! Nein, ERTMANN hat gekürzt, hier gerade so gut, wie wir es vorhin<sup>1</sup> schon aus dem Wortlaute WITTE'S sahen. Jetzt ergänze ich, dass die Vita, in der WITTE'S Werk nicht benutzt wurde, genau mit dessen früher angeführten Text übereinstimmt.

Es bleibt nur die Frage, ob ERTMANN aus der uns vorliegenden Vita schöpfte oder aus einer verlorenen, deren sich dann in engerem Anschluss auch der »Fälscher« bedient hätte. Bis zu diesem Punkte haben wir keinen Grund, eine verlorene anzunehmen, kann die vorliegende durchaus die Quelle ERTMANN'S sein. Dagegen wendet sich PHILIPPI S. 774.

ERTMANN würde schwerlich über die Belagerung von Iburg hinweggegangen sein, wenn er die Biographie vor Augen hatte. Meine Antwort ist: in der »verlorenen« Vita Bennonis, die ERTMANN nach PHILIPPI'S Meinung benutzt hat, musste ihr Verfasser, den PHILIPPI für einen Zeitgenossen hält, die Belagerung gerade so gut behandeln, wie der »Fälscher« in der vorliegenden c. 25 es gethan hat, denn sie ist eine durch die Burger Annalen beglaubigte Thatsache von höchster Bedeutung sowohl für das Kloster, als auch für seinen Stifter. Das Räthsel, welches uns ERTMANN'S Schweigen aufgiebt, bleibt also bestehen, gleichviel welche Biographie er benutzte. ERTMANN scheint mir bei der Auswahl seiner Nachrichten sehr willkürlich vorgegangen zu sein. Dass unser Bischof als Propst den Hildesheimer Sprengel verwaltet hat, erfahren wir auch von ihm S. 50, nicht aber, dass Benno darauf als Vizthum zur Leitung der grösseren Diöcese von Köln berufen wurde, und unzweifelhaft hat der zeitgenössische Biograph darüber ein Capitel geschrieben.<sup>2</sup> Noch einmal arbeitet PHILIPPI mit dem Argumentum ex

<sup>1</sup> Vergl. die Gegenüberstellung S. 135.

<sup>2</sup> Siehe oben S. 139.

silentio, jedoch in umgekehrtem Verfahren. Vorhin fehlte eine Nachricht dem Werke ERTMANN's, also konnte die Vita, in der wir sie finden, nicht seine Quelle sein: nun macht ERTMANN eine Angabe, welche der Vita fehlt. — und PHILIPPI zieht dieselbe Folgerung.<sup>1</sup> Benno hat das Kloster Iburg erbaut, dazu die Feste: *in una parte montis ecclesiam et claustrum religiosorum, in alia vero parte castrum pro se et suis successoribus.*<sup>2</sup> So ERTMANN 51; der Verfasser der uns vorliegenden Vita e. 19 erzählt bloss vom Bau des Klosters. Aber er weiss von einer Feste, nur nicht *in alia parte montis*, nur nicht von einer bischöflichen; bei ihm ist vielmehr das Kloster selbst die Burg, wie denn zur Zeit wohl alle Klöster ummauert waren.<sup>3</sup> Der technische Ausdruck für die ganze Anlage ist *urbs*<sup>4</sup>, und wenn es im 25. Capitel heisst: *urbem hanc undique studiosa obsidione callantes — urbemque Saxonibus cum iuramento velle tradere — urbem obsidione liberant*, so hat der Verfasser eben das befestigte Kloster gemeint.<sup>5</sup> Von einer bischöflichen Burg, die dazu abseits vom Kloster gelegen hätte, ist keine Rede. Aber auch nicht in den zwischen 1082 und 1118 ausgestellten Diplomen, durch die PHILIPPI beweisen will, dass Benno »auf der anderen Seite des Berges« sich und seinen Nachfolgern ein Schloss erbaut habe. Ein früherer Forscher meinte<sup>6</sup>, das *castrum* der ältesten Urkunden bedeute die von

<sup>1</sup> Damit soll gegen das Verfahren an sich kein Einwand erhoben werden; es müsste nur feststehen, dass die eine Nachricht unmöglich von Norbert herrühren könne, dass die andere nun und nimmer als freie Zuthat ERTMANN's gelten dürfe.

<sup>2</sup> — »es muss hervorgehoben werden, dass ERTMANN's Angabe über den Bau der Burg richtig ist, weil sie in Iburger Urkunden ihre Bestätigung findet«. PHILIPPI 774. Also meint er die bischöfliche Burg auf der anderen Seite des Berges. Dagegen tadelt er S. 781, dass in der ganzen Vita »die Erbauung der Burg Iburg, in welcher das Kloster gegründet wurde«, mit keinem Worte berührt sei, obwohl ERTMANN sie berichtet. Das ist durchaus verkehrt; ERTMANN unterscheidet ausdrücklich Kloster und bischöfliche Burg: *in una parte — in alia vero parte*.

<sup>3</sup> Ob man später, da die gegenüber liegende bischöfliche Burg ausreichenden Schutz gewährte, auf die klösterliche Befestigung noch Werth legte, mögen Andere bestimmen.

<sup>4</sup> Siehe darüber C. HEGEL im Neuen Archiv XVIII. 214. Eine sehr interessante Ergänzung bietet die Iburger Urkunde von 1110 im Osnab. U.-B. I. 193 Nr. 225. Danach liess Bischof Wido die Reliquien des abgebrannten Domes *in hoc nostrum Yburgense castrum* bringen und *in altari s. Clementis* einschliessen; sein Nachfolger Johann führte sie zurück; aber zwei Reliquien und ein Pfund Zehnteneinkünfte *monasterio nostro contradidit. Et sic sanctis reliquiis in principali altari (Osnabrugensis ecclesiae) debito honore reconditis, in urbem (Yburgensem) reversus, forwercurum unum in Lina pro sepultura sua donavit. Verum post eius mortem cum in urbe ei sepulchrum parari debuisset, da fürchten urbis custodes einen Aufruhr; deshalb wird der Leichnam nach Osnabrück überführt. Qui tamen sempiternam nominis sui memoriam supradictis et aliis plurimis caritatis officiis urbi cum benedictione reliquit.* Hier sind doch *castrum, monasterium* und *urbs* in gleicher Bedeutung gebraucht.

<sup>5</sup> Die Überschrift lautet freilich *Quomodo — civitatem — Osnabrugensem — liberavit*; sie ist aber spätere Zuthat (vergl. auch S. 157 Anm. 5).

<sup>6</sup> THYEN in Mittheilungen des Hist. Vereins zu Osnabrück IX. 138. 139.

Karl dem Grossen zerstörte Burg, deren unser Biograph oft gedenkt. Mir genügt, dass Abt Norbert selbst, als er 1110 über Schenkungen berichtet, zunächst sagt, sie seien gemacht: *monasterio*, dann aber: *urbi*.<sup>1</sup> Das Verhältniss scheint mir danach zu sein: der Vorgänger Benno's, wie wir schon in anderem Zusammenhang hörten<sup>2</sup>, hat einen Theil der zerstörten Burg wieder hergestellt, und diese Befestigung, die Benno gewiss fortgeführt hat, schützt die Mönche, die Kirche, die Wohnungen und alle Räume, welche sie einschliesst.<sup>3</sup> Dass der Verfasser der Vita nur vom Bau des Klosters spricht, kann nicht Wunder nehmen: ihm galt es als Hauptsache, und dann war ja selbstverständlich, dass ein Kloster, namentlich in einsamer Lage, nicht ohne Befestigung blieb. »Einer bischöflichen Burg auf der anderen Seite des Berges«, die schon Benno erbaut hätte, ist zuerst von ERTMANN gedacht.<sup>4</sup> Zu seiner Zeit stand dort eine bischöfliche Burg, und in Benno sah er nun deren Erbauer. Ganz ähnlich sagt er S. 52, Benno sei begraben *in loco, ubi nunc cernitur*. Als ERTMANN schrieb, ruhte Benno vor dem Kreuzaltare, der unter der Vierung sich befand: im Jahre 1408 waren die Gebeine dorthin übertragen worden, bisher hatte sie ein Platz im südlichen Kreuzarm geborgen.<sup>5</sup> Hat ERTMANN auch etwa diesen Anachronismus einer angeblich verlorenen, nach PHILIPPI zeitgenössischen Biographie entlehnt?

Aber ich muss, Hrn. PHILIPPI wenigstens einen Schritt entgegenkommend, an ein schon früher gewonnenes Resultat erinnern. WITTE benutzte um 1515 eine bessere Überlieferung der Vita als die unsrige, die um 1670 entstand. Hier und da bot er die ursprüngliche Lesart, einmal sogar ein Datum, das in der vorliegenden Fassung der

<sup>1</sup> Vergl. S. 143 Anm. 4, ferner die Urkunde von 1095: *in occidentali parte huius urbis*. Osnab. U.-B. I. 182 Nr. 210, endlich Vita c. 38: *in hac urbe*.

<sup>2</sup> Vergl. S. 138 Anm. 1.

<sup>3</sup> Dasselbe scheinen auch die Iburger Annalen 1077, denen WITTE 270 folgt, sagen zu wollen: *castrum in Yburg propter imminientia bella edificare disposuit, a predecessore suo iam inchoata aliquanta parte murorum; ubi et cenobium in beati Clementis honore construxit*. *Ubi* et heisst doch: in der von Benno's Vorgänger begonnenen, von ihm selbst weiter zu führenden Burg.

<sup>4</sup> Vita c. 19: *parvo item tugurio versus occidentem in loco praerupto prae festinatione extracto — ubi et aedificationi praesens intendere et secretius dicinis vacare possit*. Damit vergleiche man eine Notiz G. von KLEINSORGEN'S: »Folgens aber hat er in seinem Stiff das Kloster und Schloss Iburg erbawet, damit er in solch unruhiger Zeit desto sicherer Gott dienen mocht. Ex vita huius Bennonis«. Aber wie ich schon S. 137 Anm. 2 gezeigt habe, benutzte KLEINSORGEN die auch uns vorliegende Fassung; vom Schlosse des Bischofs sprach er unter der Einwirkung ERTMANN'S, dessen Chronik er S. 533 und 546 gerade für die Geschichte Benno's anführt.

<sup>5</sup> — *in brachio meridionali* wurde Benno nach c. 39 bestattet. Über die 1408 erfolgte Beisetzung *in ecclesiae muri* vergl. M. ROSK in den Osnabrücker Gg. III. 45. Das ist derselbe Platz, den WITTE 275 als *ante altare s. crucis* bezeichnet.

Vita fehlt, gewiss aber in deren Original enthalten war: den Tag für Benno's Weihe. Kann sich um 1495 ERTMANN nicht gleichfalls einer correcteren Abschrift bedient haben? Er hat es gethan. Nach unserer Vita c. 16 zerstörte Karl der Grosse die Syburg *ad rivam fluvium*: der Herausgeber macht daraus Siegburg an der Sieg; die richtige Lesart giebt uns ERTMANN 50: *Sigeburch quoque super Ruram fluvium*.<sup>1</sup> Was aber die Sachen angeht, so hat auch ERTMANN den Tag der Weihe mitgetheilt: und wenn er S. 49 in übrigens gleicher Weise wie die Vita c. 7, von dem Verlangen der Eltern nach einem Sohne, von ihrer deshalb unternommenen Pilgerfahrt erzählt, wenn er dann aber die Kinderlosigkeit, über die Vita hinaus, auf fünf Jahre schätzt, so dankt er die Zeitbestimmung wohl auch der reicheren Fassung seiner Quelle. Dass auf der anderen Seite unsere Überlieferung den Auszug ERTMANN's weit hinter sich lässt, sahen wir zur Genüge, als wir die Schilderungen von Benno's letzten Stunden mit einander verglichen.

So ergiebt sich denn, dass der Verfasser, der als Zeitgenosse Benno's gelten will, bis auf Weiteres als solcher auch gelten darf: die beiden viel späteren Werke, deren Benutzung ihn Lügen strafen und als Fälscher verrathen würde, sind seine Quellen nicht gewesen. Deren Verfasser, ERTMANN und WITTE, entnahmen ihre Nachrichten einer Vita Bennonis, die recht gut die unserige sein kann, nur mit dem Unterschiede, dass die von ihnen benutzte Überlieferung an einzelnen Stellen reiner und reicher war. Dafür sind wir — ich muss es wiederholen — auf eine Handschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angewiesen: ERTMANN und WITTE hatten die Feder geführt, der eine um 1495, der andere um 1515.

## V.

Es bleibt die zweite Möglichkeit, die PHILIPPI offen liess, also Benutzung der Quellen WITTE's und ERTMANN's, der Iburger Annalen und der angeblich verlorenen Vita Bennonis.

Eine wörtliche Übereinstimmung mit den Iburger Annalen finde ich nur an zwei Stellen.<sup>2</sup>

Zuerst erzählt ihr Verfasser, dass Bischof Udo von Hildesheim und Markgraf Eckbert von Meissen die Belagerung der Iburg aufgegeben hätten *ob antiquam amicitiam domini Bennonis*. Nach der uns vorliegenden Vita c. 25 war der Grund, dass Bischof und Markgraf, obwohl seine Feinde, ihn dennoch verehrten und liebten *antiqua ami-*

<sup>1</sup> Hohensyburg am Einfluss der Lenne in die Ruhr.

<sup>2</sup> Dass PHILIPPI sich von der Beschaffenheit und dem Umfange der Annalen eine falsche Vorstellung gemacht hat, zeigte ich S. 135, 136.

*citia et privata quadam familiaritate.* Diese Fassung macht nicht gerade den Eindruck, als wäre sie die abgeleitete und jüngere.

Dann handelt es sich um die Osnabrücker Zehnten, *iam tanto tempore violenter ablatae*, wie es in der Vita c. 20 heisst: *per multorum annorum curricula iniuste ablatae*, wie der Annalist sagt. Benno ist bei Hofe. Der »Fälscher« lässt ihm da seinen Schmerz enthüllen, *ne spatium temporis in palatio degens prorsus inutile duceret, propriis prinitus amicis, deinde regis familiaribus.* Die versprechen »Hülfe«. Nach dem Annalisten ruft er jede nur mögliche »Hülfe« an, *cum rege Henrico degens, ne inani otio torperet.* Er erhält das erbetene »Chirograph«. Wie wir in der vorliegenden Vita lesen, war es *regio insignitum sigillo*; wie der Annalist meint, war es *annulo insignitum.* »In der Osnabrücker Kirche«, sagt der Biograph, wird es mit grösster Sorgfalt »bewahrt«: der Annalist: In der Osnabrücker Kirche wird es »bis heute bewahrt«. Jener weiss aber noch mehr als dieser: er berichtet, das kostbare Document sei zu Regensburg, und zwar mit Goldbuchstaben geschrieben worden. Natürlich, der »Fälscher« legte die Iburger Annalen zu Grunde: er strich »bis heute«, denn der Ausdruck mochte ihm im Munde des unmittelbaren Zeitgenossen, der er sein wollte, nicht recht geeignet erscheinen: dann liess er sich in Osnabrück das Original vorlegen, und da er hier las: *sigillo nostro iussimus assignari*, so setzte er *sigillo* statt *annulo*, überdies konnte er jetzt von der Goldschrift erzählen und den Ausstellungsort ergänzen!<sup>1</sup> Das königliche Privileg befriedigte Benno nicht: er wollte auch ein päpstliches gewinnen. Da preist ihm der »Fälscher« als einen Mann: *omni semper prudentiae circumspectione contactum*, c. 21: offenbar folgte er dem Annalisten: *prudenti oculo se undique circumspicens.* Dessen Charakteristik hat ihm dann so gefallen, dass er sich ihrer gleich im folgenden Capitel nochmals bedient: *prudentiae oculo, quem secum semper portare solebat.* Damit nicht genug: wieder im 23. Capitel rühmt er, dass Benno *vigilantissimum prudentiae suae oculum ubique circumtulit.* Ja, sollte er nicht schon c. 8 unter dem Einflusse des Lobes, das der Annalist der Klugheit Benno's spendet, von ihm gerühmt haben, all' sein Thun sei *prudentiae profunda arte conditum?* Verhält es sich anders, wenn er c. 11 ihm also preist: *prudenti quippe consilio cuncta exteriora, exigua licet et frivola, dispensare callebat?* Floss aus der gleichen Quelle auch etwa das unbegrenzte Vertrauen, das nach c. 11 *in eius prudentia* Erzbischof Anno setzte?<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Von dem Ausstellungsort und der Goldschrift spricht auch ERMANN; aber dessen Chronik ist in der Vita nicht benutzt worden (vergl. S. 140—145).

<sup>2</sup> Ich füge hier noch hinzu: *prudentiae et ingenii praeclarum specimen* c. 2, *vir prudentioris ingenii* c. 4, *prudens episcopus* c. 19, *prudentiae moderatione* c. 21, *animi pru-*

Doch ich scheine einen höhrenden Ton anzuschlagen. Wenden wir uns zur Hypothese einer verlorenen Vita als Quelle des »Fälschers«! Nach Lage der Dinge wird ihr ein besonnener Forscher erst dann beipflichten, wenn innere Kriterien die uns vorliegende als Fälschung entlarven. Daran soll es nicht fehlen.

## VI.

Einer der vornehmsten Gründe, die Hrn. PHILIPPI bestimmt haben, die Biographie für unecht zu erklären, ist das Streben des Verfassers nach absoluter Objectivität, wie es einem Schriftsteller des 11. Jahrhunderts »kaum« zuzumuthen sei. So S. 780; bald darauf ist das beschränkende »kaum« verschwunden: S. 783 wird »die Objectivität, welche der Verfasser vor sich herträgt, ein dem 11. Jahrhundert fremder Zug«; aber nicht bloss dem 11. Jahrhundert, sondern »auch dem ganzen Mittelalter«; PHILIPPI erkennt hier den Einfluss, den der Criticismus der Humanisten ausgeübt habe. Diese bei Biographen des Mittelalters einzig dastehende Objectivität sei denn auch schon vielfach aufgefallen. Leider nennt er als seinen Bundesgenossen nur WATTENBACH, und in dessen Ausführungen findet sich kein Wort des Staunens, nur ein Lob der ungesuchten Schilderung, der das Gepräge der Wahrheit aufgedrückt sei.<sup>1</sup> Wie hätte WATTENBACH auch Anstoss nehmen sollen, er, der die gleiche Objectivität bei einem Autor unzweifelhaft des 11. Jahrhunderts beobachtet hat, bei Adam von Bremen?<sup>2</sup> Ja, gesteht der Biograph des Erzbischofs Adalbert zu, sein Held habe nach Menschenart Einiges um zeitlichen Ruhm gethan<sup>3</sup>; und dann: gegen Ende seines Lebens seien Adalbert's Sitten unerträglich geworden<sup>4</sup>; zuletzt seufzt Adam: wie gern würde er seinen Gönner rühmen, jedoch stehe geschrieben: »Wehe denen, die Böses Gut nennen und Schwarz in Weiss wandeln«.<sup>5</sup> Hat auch etwa Adam einen Hauch des humanistischen Criticismus verspürt, so dass er aus dem 11. Jahrhundert in's 16. versetzt werden muss?<sup>6</sup>

*dentia* c. 22. Auch der Bischof von Hildesheim heisst: *vir et ipse totius prudentiae* c. 6, der Abt von Siegburg *vir prudentis ingenii* c. 27, die Wittve Hildeswich *future salutis prudentius consulens* c. 35. Die zuletzt angeführte Charakteristik ist freilich der Urkunde im Osnab. U.-B. I. 187 Nr. 215 entlehnt, aber diese hat gewiss Norbert verfasst.

<sup>1</sup> Geschichtsq. II. 30. 31.

<sup>2</sup> A. a. O. II. 81 Anm. 1.

<sup>3</sup> III. 2 S. 97 der Schulausgabe.

<sup>4</sup> III. 61 S. 139.

<sup>5</sup> III. 64 S. 143.

<sup>6</sup> Ich billige durchaus PHILIPPI's Aufforderung 780 Anm. 5: »Man vergleiche jedoch, wie Adam von Bremen über Adalbert urtheilt«; ich möchte nur wissen, ob er es selbst gethan hat.

Aber die Objectivität Adam's ist noch eine andere, als die des »Fälschers«. Jener ist objectiv bloss der Wahrheit wegen, dieser aus einem ganz bestimmten Zwecke: ich habe ihn schon in der Einleitung berührt: da er mir am Wenigsten ein Zeichen humanistischen Fortschrittes zu sein scheint, muss ich mich hier genauer mit ihm beschäftigen. Wie der Verfasser sagt, hat Benno oft mit ihm gescherzt, »nach seinem Tode erwarte er von ihm täglich ein Frühstück«: darunter habe er ein Gebet für sein Seelenheil verstanden. Benno aber habe der Fürbitten bedurft. Damit man nun nicht müde werde, »mit allen Kräften die göttliche Barmherzigkeit anzurufen«, schreibt der Iburger die Biographie Benno's. Hätte er sie nicht objectiv gehalten, hätte er Benno mit einer Gloriole umgeben, so würde er seinen Zweck völlig verfehlt haben, denn man betet zu Heiligen, nicht für Heilige. Das erklärt er selbst c. 10: »Wenn seine Thaten jeder Unvollkommenheit entbehrten, dann brauchten wir Niemanden um den Segen des Gebetes für ihn zu bitten: wir hätten nur die allgemeine Willfährigkeit anzurufen, ihm die jedem Heiligen schuldige Verehrung zu zollen«. Diesen Gedanken führt er dann noch weiter aus. Am Schlusse des Werkes wiederholt er seine Ermahnung: zum Gebete für Benno einzuladen, sei die ganze Absicht seiner Schrift gewesen: er erinnert daran, dass Benno nicht selten das Volk aufgefordert habe, für ihn zu beten. Die Objectivität ist also nur die nothwendige Folge der leitenden Tendenz, und die Tendenz ist wahrlich kein Product des Humanismus.

Den Humanisten verrathe auch, wie PHILIPPI 783 behauptet, eine Bemerkung über Wunder. Nachdem der Autor einige erzählt hat, fährt er c. 31 fort, andere lasse er bei Seite, damit sie nicht als abgeschmackt und erdichtet angesehen würden. Also muss ein mittelalterlicher Geschichtschreiber jeden Klatsch, dass Unglaubliches sich ereignet habe, kritiklos auf die Nachwelt bringen!<sup>1</sup> Aber lehnt nicht schon Widukind von Korvey es ab, für die Vision eines Klausners die Gewähr zu übernehmen, die ganze Geschichte als fromme Sage bezeichnend? Ist er nicht über die Wunder des Slaven Wenzel hinweggegangen, weil er sie nicht zu erweisen vermochte?<sup>2</sup> Ebenso sagt Anselm in seinen »Thaten der Bischöfe von Lüttich«<sup>3</sup>, er wolle gewisse Wunder nicht unter die Leute tragen; in Treue über sie zu berichten, möge Späteren vorbehalten bleiben. Das heisst doch, ihm

<sup>1</sup> B. LASCH, Das Erwachen und die Entwicklung der hist. Kritik im Mittelalter, schrieb S. 117—121 über das »Verhältniss der Autoren zu Wundererzählungen«. Ihm habe ich mich angeschlossen.

<sup>2</sup> Vergl. КОЕРКЕ, Widukind von Korvey 72, 73.

<sup>3</sup> II. 35 M. G. SS. VII. 209.

fehle der Beweis für die Wahrheit. Siegbert von Gembloux aber ist aufgeklärt genug, die Tugend höher zu schätzen als das Wunder<sup>1</sup> — ein Urtheil, ähnlich dem unseres Biographen, wenn er in der Vorrede sich tröstet: »Wunder und Zeichen habe Benno nicht gewirkt: wer indess eines guten Lebenswandels sich befeissigen wolle, dem könne man die meisten seiner Thaten zum Beispiel empfehlen.«<sup>2</sup>

Erst recht soll der Humanist in c. 9 zu Tage treten. Denn Äusserungen über die Fasten, wie sie hier sich finden, würde man im Mittelalter vergeblich suchen. Benno selbst pflegte fleissig zu fasten und dazu auch Andere anzuhalten. Wenn jedoch ein Grund zum Dispens vorlag, ertheilte er ihn gern, nur musste der Befreite zahlen; je reicher er war, desto mehr: dann »gab Benno Alles einem Armen, damit er sich Kleider kaufe«, und scherzend fügte er hinzu, »dass es Gott angenehmer sei, wenn ein Nackter bekleidet würde, als wenn Jemand den ganzen Tag mit leerem Magen umherlaufe«. Der Bibelkundige sieht sofort, dass Benno im Grunde nur einer Weisung des Jesaia entspricht. Wo der Prophet vom wahren Fasten redet, lehrt er durchaus human, aber darum nicht erst humanistisch, die rechte Art sei keineswegs, dass ein Mensch seinem Leibe des Tages übel thue: vielmehr: »Das ist ein Fasten, das ich erwähle: Brich dem Hungrigen dein Brot, und die, so im Elend sind, führe in das Haus: wenn du einen nackend siehest, dann kleide ihn, und entziehe dich nicht von deinem Fleische.«<sup>3</sup> Diese Weisheit hatte Benno beherzigt: ihr war vor Kurzem auch einer seiner Amtsbrüder gefolgt: die Gläubigen verehrten ihn jetzt schon als den hl. Bardo. Dass er sich mit Fasten bemüht hätte, bemerkt sein Fulder Biograph, habe man nie gehört, *nisi forte hoc ieiunium ieiunavit, quod dicimus iudicium magis probavit*, und nun werden die schon angeführten Verse des Jesaia mitgetheilt.<sup>4</sup>

Auch ein einzelnes Wort hat PHILIPPI, einem Bedenken WILMANS' folgend, für den humanistischen Ursprung angeführt. Benno sei, heisst es c. 3, *studentium more vagatus*. Nun bedeutet *studere* ohne weiteren Zusatz auch schon im Alterthum »sich der Wissenschaften befeissigen«, indess *studens* begegnet doch nicht schlechtweg als Student.<sup>5</sup> Und auch den ersten Jahrhunderten des Mittelalters scheint die Bezeich-

<sup>1</sup> Vita Wicberti c. 17 M. G. SS. VIII. 515.

<sup>2</sup> Weshalb damals die Wunder in Misscredit gekommen waren, und zwar bis zu dem Grade, dass man auch angeblich gut beglaubigten kein Vertrauen mehr schenkte, hat Wolfhere, der ältere Zeitgenosse Norbert's, in der Vita Godehardi poster. c. 34 M. G. SS. XI. 216 ausführlich begründet.

<sup>3</sup> LVIII. 6—7.

<sup>4</sup> JAFFÉ, Bibl. rer. Germ. III. 55.

<sup>5</sup> »Bei Quintil. I. 2, 1 ist zu *studentem* aus dem Vorausgehenden *puerum* zu ergänzen.« So Hr. Dr. W. WITTE.

nung noch fremd gewesen zu sein, man sagte *scholares*.<sup>1</sup> »Student« beginnt erst im 13. Jahrhundert häufiger zu werden<sup>2</sup>, aber wenigstens einmal lässt sich *studens* als Student auch im 11. Jahrhundert nachweisen, und zwar schon in den Jugendjahren Benno's. Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, dass ein Zögling derselben Schule, an der Benno bald darauf sein Lehrtalent entfaltete, von Studenten redet. Ein Hildesheimer kann sich nicht genug wundern, dass ein früherer Commilitone, der dann Ritter geworden ist, der nun wieder Sehnsucht nach den Büchern empfindet, *in has nostri, studentium, miserias* zurückfallen will.<sup>3</sup> Das schreibt also ein Hildesheimer Schüler; — wurde durch den ehemaligen Hildesheimer Lehrer, der als Bischof von Osnabrück gern und lange auf der Burg weilte, »Student« in den Wortschatz seiner dortigen Mönche eingebürgert?

Zuletzt meint PHILIPPI: Bei den Inhaltsangaben von Urkunden auch den Ausstellungsort, die Zeugen und die Besiegelung zu vermerken, sei dem kritischen Sinne der humanistischen Zeit gemäss. »nicht aber der naiven, die Hauptsache betonenden Gepflogenheit des Mittelalters«. Zeugen habe ich in den mitgetheilten Urkundenauszügen überhaupt nicht gefunden: des Siegels wird zwei Mal, c. 22. 37. des Ausstellungsortes drei Mal gedacht, c. 17. 22. 35.<sup>4</sup> Von Siegeln spricht auch der Annalist desselben Klosters<sup>5</sup>, in dem die Vita entstanden ist: nach PHILIPPI 771 schrieb er etwa im Jahre 1090. Wie man sieht: wenn der »Fälscher« humanistisch verfuhr, so nicht minder der Annalist, der nach PHILIPPI doch ein Zeitgenosse Benno's war. Was dann die Anführung des Ortes betrifft, so empfehle ich eine Lectüre etwa nur der Regesten, die in c. 9. 10. 15. 21 der Vita Meinwerei enthalten sind, und alle Einrede muss verstummen.<sup>6</sup>

## VII.

Andere Fehler sollen, wenn sie nicht gerade auf einen Humanisten deuten, doch auch gegen den Zeitgenossen sprechen.

Die Tendenz der Vita geht nach PHILIPPI 783 dahin, den Leser glauben zu machen, ursprünglich sei der ganze Berg dem Kloster ge-

<sup>1</sup> Die Bezeichnung findet sich auch in der Vita c. 4. 5.

<sup>2</sup> Dass das Wort erst von den Humanisten eingeführt sei, ist eine ganz verkehrte Behauptung. 1227 spricht Honorius III. *de studio et studentibus Bononie*. Epist. pontif. ed. RODENBERG I. 247. Vergl. auch BONCOMPAGNUS, *Rhetorica novissima* in *Bibl. iurid. med. aevi* 252, *Rhetorica antiqua* bei SCUTER, *Aus Leben und Schriften des Magister Buoncompagno* 97. Ich verdanke die Nachweise den Hrn. E. SECKEL und F. FERLING.

<sup>3</sup> SUDENDORF, *Registrum* III. 4 Nr. 2. Auf diese Stelle hatte übrigens schon HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* III. 932 Anm. 1 verwiesen. Vgl. auch den Nachtrag S. 162.

<sup>4</sup> Vergl. hierzu aber S. 157 ff.

<sup>5</sup> *Annal. Iburg.* M. G. SS. XVI. 437.

<sup>6</sup> Zeit, Ort, Zeugen auch in den viel älteren *Annal. Hildesheim.* ed. WARTZ 44. 45.

schenkt, die Bischöfe hätten erst durch eine allmähliche Erweiterung ihres Schlosses Boden gewonnen. Und S. 781 versichert er, aus keinem anderen Grunde sei auch der Bau der bischöflichen Burg verschwiegen worden. Wie ich nun schon vorhin gezeigt habe, wissen die Urkunden der Zeit nur von einer klösterlichen Burg.<sup>1</sup> Was aber die Tendenz betrifft, so habe ich mich vergebens bemüht, deren Spuren zu entdecken.<sup>2</sup> Vielmehr ist die Ansicht des Verfassers, dass der ganze Berg dem Bischofe gehöre. Benno's Vogt umgeht den Berg, c. 19. *totumque spatium, quod hoc ambitu designaverat, ipse propria iurans manu episcopo presenti suisque successoribus aeterna possessione firmavit.* Man sollte meinen, es wäre so geblieben, denn nirgends wird erzählt, das Kloster sei an die Stelle des Bischofs getreten. Im Gegentheil — c. 37 erfahren wir durch die Urkunde, die alle Besitzungen aufzählt, dass Benno »das Vorwerk hier bei der Burg«, also bei dem Kloster, dem hl. Clemens geschenkt habe. Das heisst doch: nicht den ganzen Berg: der »Fälscher« würde, indem er die Urkunde aufnahm, seinen angeblichen Zweck völlig ausser Acht gelassen haben.<sup>3</sup> Gut, dass ich meistentheils die Absicht in keinem Worte merke und daher auch PHILIPPI'S Verstimmung nicht theilen kann.

»Der Schreiber der Vita«, sagt PHILIPPI S. 781, »hat keine Vorstellung mehr, wie der Iburger Berg zu Benno's Zeiten ausgesehen haben muss.« Nach ihm sei er bewohnt gewesen, noch ehe das Kloster<sup>4</sup> gegründet war! Forstleute, Baumschläger, Holzhaeker, Köhler, Schweinezüchter haben in dem weiten Waldgebiete gewiss nicht gefehlt. Das sind die *habitantes* des 16. Capitels; dabei kann aber der Bericht des 19. sehr wohl bestehen: *succisis sylvis et arbustis erutis (montem) habitabilem fecit.* Eine Capelle habe sich auf ihm befunden, und darin sei einige Male im Jahre Messe gelesen worden! Weshalb auch nicht? S. Apollinare in Classe liegt heute in völliger Verlassenheit, und

<sup>1</sup> Vergl. S. 143. 144.

<sup>2</sup> Früher hatte der ganze Berg dem Stift gehört. Dieses erhielt dafür von Benno das ganze Gut Bohmte. Kann nun bei dem Tausche, den Benno allerdings zum Zwecke der Klostergründung in die Wege geleitet hatte, der Stifter nicht einen Theil des ihm abgetretenen Berges für sich und seine Nachfolger zurückbehalten haben? Das wollte dem Abte M. ROSI nicht einleuchten; und ihm stimmten die Neuere zu. Osnab. Gq. III. 4. 5.

<sup>3</sup> Wenn die Urkunde später eingeschoben ist — vergl. S. 157 —, so geschah es doch durch den »Fälscher«. Oder sollen wir einen von ihm noch verschiedenen Interpolator annehmen?

<sup>4</sup> 1581 erstrebte das Kloster, *ut praetensum ius principis in confinia monasterii den Hagen extingueretur.* Zu dem Zwecke, meint PHILIPPI 784, sei das Werk gefälscht; denn »es hätte für das Kloster von grosser Wichtigkeit sein müssen, in der Vita seines Stifters eine allgemeine Anerkennung seiner Ansprüche beibringen zu können«. Dann würde der »Fälscher« doch mit einem bestimmten Worte, Benno's Grossmuth preisend, der Welt verkündigt haben: »Er hat uns den ganzen Berg geschenkt«. Ferner würde er die Urkunde c. 37. über die ich handelte, nicht eingeschoben, sondern getilgt haben.

beim Hain der Egeria findet sich neben der Kirche des hl. Urban nicht einmal ein Bauernhaus. Dass in der Iburger Capelle so selten der Gottesdienst gefeiert wurde, zeugt eben für die ausserordentliche Spärlichkeit der Bewohner. Ein bischöflicher Beamter habe auf dem Berge gewohnt! PHILIPPI hat offenbar vergessen, dass WITTE 269 dasselbe erzählt, und dessen Bericht führt ja auch PHILIPPI auf eine zeitgenössische Quelle zurück. Wie wir schon hörten, besteht nur der Unterschied, dass der Vertreter des Bischofs bei WITTE *cillicus*, in der Vita c. 19 *praefectus* heisst.<sup>1</sup> Ganz besonders verhängnissvoll soll dem »Fälscher« aber die Erwähnung zerfallener Burgmannshäuser geworden sein.<sup>2</sup> Denn die Auflösung der Iburger Burgmannschaft sei erst im 16. Jahrhundert vollzogen; vor dem 15. könne also nicht von zerfallenen Burgmannshäusern die Rede sein. Von solchen spricht der Autor aber auch gar nicht; vielmehr von zerstörten; sie sind zugleich mit der alten Burg durch Karl den Grossen gestürzt worden.<sup>3</sup> Darüber lässt der Zusammenhang des 16. Capitels keinen Zweifel.<sup>4</sup>

Unverzeihlich findet PHILIPPI S. 780, dass Benno als Reformator der Hildesheimer Schule gepriesen wird, c. 5. Schon Bischof Godehard, 1022–1038, habe sie zu hoher Blüthe gebracht. Gewiss. Aber kann später nicht ein Verfall eingetreten sein? Die Studien blühen ebenso langsam empor, wie sie schnell dahin welken. Und dem gelehrten Godehard war nun ein ungelehrter Däne gefolgt. Im Verkehr

<sup>1</sup> S. 138 Anm. 4. Ebendort zeigte ich auch, dass der Titel *praefectus*, den PHILIPPI 795 gegen die Echtheit verwerthet, durchaus den Verhältnissen entspricht.

<sup>2</sup> In demselben Zusammenhang bemerkt PHILIPPI S. 782 Anm. 1: Er wolle nur im Vorbeigehen erwähnen, dass die Marchiotae, die nach c. 18 dem Bischofe Abgaben entrichteten, als solche dazu überhaupt nicht verpflichtet waren. Ich entbehre den Beleg; ich weiss für diese Zeiten nur, dass Bischof Thietmar, 1003–1023, das Stift St. Johann ernächtigte, in der Mark Engter und Venne Bauholz zu schlagen — Osnab. U.-B. I. 220 Nr. 274 —, dass die Märker von Oesede 1118 dem Kloster Iburg gewisse Befugnisse einräumten *consentientibus primam domino Godiscaleo Osnaburgensi episcopo etc.* Osnab. U.-B. I. 195 Nr. 230. Sollten den Rechten des Bischofs gar keine Verpflichtungen der Märker entsprochen haben? Noch möchte ich darauf hinweisen, dass in der Urkunde von 1118 und in der Vita c. 18 die Märker als *marchiotae* bezeichnet werden: sonst finde ich diese Form nicht. Den Markgenossen würde *markenoti*, *marchenoti* entsprechen.

<sup>3</sup> Sollte man zur Zeit Karl's des Grossen keine eigenen Burgmannshäuser gekannt haben, so wird dadurch natürlich nichts geändert. Norbert's Iburger hielten die Ruinen eben für Reste burgmännischer Einzelwohnungen, die ihnen für das 8. Jahrhundert geradeso selbstverständlich erschienen, wie sie für das ihrige waren.

<sup>4</sup> Viel eher könnte man an dem Worte *burgmanni* Anstoss nehmen. Nach WAITZ, Verfassungsgesch. VIII. 207 Anm. 3, findet es sich c. 16 und 18 zum ersten Male; offenbar kannte er auch keinen Beleg für die zunächst folgende Zeit. Aber wenn *burggravius* in Gebrauch war — vergl. WAITZ, a. a. O. VII. 41 Anm. 3 —, dann wird man nicht minder *burgmannus* gesagt haben. Ich bemerke noch, dass Norbert in einer Urkunde von 1110 die Burgmannen *urbis custodes* nennt. (PHILIPPI, Osnab. U.-B. I. 193 Nr. 225).

konnte Thietmar's Freundlichkeit ersetzen, was ihm an tieferer Wissenschaft fehlte<sup>1</sup>, nicht den Studien gegenüber. Wie schon WATTENBACH bemerkte<sup>2</sup>, möchte es kein Zufall sein, dass sehr bald nach seinem Regierungsantritt die Hildesheimer Jahrbücher verstummen.<sup>3</sup> Im zweiten Jahre Bischof Azelin's, 1044-1054, wurden dann Stadt und Dom ein Raub der Flammen: unter Trümmern wird die Wissenschaft aber nie gedeihen. Bis dahin hatten die Geistlichen in mönchischer Zucht gelebt: sie ward gelockert, und in ihr erblickte man doch die Ursache für den früher so erfolgreichen Schulunterricht.<sup>4</sup> Die Klage über den Rückgang ist nicht ausgeblieben.<sup>5</sup> So war für einen Reformator genug zu thun. Freilich mag Norbert die Verdienste Benno's übertreiben: vor ihm seien die Kleriker in einer »gewissen Bäuerialikeit aufgewachsen«, und er zuerst habe Hildesheim erleuchtet.<sup>6</sup>

Der Biograph hat die »berühmte Brixener Synode«, während deren Benno sich in einem Schlupfwinkel versteckt hielt, um nicht gegen Gregor VII. stimmen zu brauchen, »nach Pavia verlegt«. Das sei um so bedenklicher, als die falsche Angabe sich bei ERTMANN wiederfinde. Aber ich meine zur Genüge erwiesen zu haben, dass dessen Chronik in der Vita Bennonis gar nicht benutzt ist. Den Fehler verschuldet der Autor selbst. Wie ist er dazu gekommen? Die Antwort wird beruhigend wirken. Eine der Synoden, deren Mitglieder den Papst verurtheilten, wurde zu Pavia gehalten.<sup>7</sup> Daher die Verwechslung. Es ist ganz ähnlich, wenn Donizo von Canossa und Paul von Bernried, Zeitgenossen Norbert's, einmal statt Piacenza's, wo die versammelten Bischöfe auch über Gregor den Stab brachen, ebenfalls Pavia schrieben.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> — *si quid ei profundioris literalis scientiae deficit.* Vita Godehardi poster. c. 33. M. G. SS. XII. 215.

<sup>2</sup> Geschichtsq. II. 27.

<sup>3</sup> In den Geschichtsq. a. a. O. ist 1040 statt 1043 zu lesen.

<sup>4</sup> Fundatio ecl. Hildenesemens. ed. A. BERTRAM, Hildesheim's Domgruft 14. Danach Annal. Saxo M. G. SS. VI. 686.

<sup>5</sup> In den Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück IX. 39 Anm. sagt THYEN sehr richtig: »Der Annalista Saxo schildert die Zeit des Verfalles, Norbert aber die darauf folgende Erhebung und Neubelebung«.

<sup>6</sup> Das hätte erst recht ein Autor, »der objectiv zu schreiben sich bemüht«, nicht vorbringen können. Ein eigenes Urtheil dürfen wir hier, wo es sich um sächsische Verhältnisse der 40er Jahre handelt, bei dem viel später schreibenden, erst 1084 nach Westfalen gekommenen Brabanter schwerlich annehmen; und wenn nun sein Gewährsmann übertrieben hat, wie konnte er dann das richtige Maass herstellen? Im Übrigen verkennt PHILIPPI ganz die Art von Norbert's Objectivität: er will seinen Bischof nicht zum Heiligen machen, denn sonst würde man aufhören, für ihn zu beten. Ob Benno's Verdienste um die Hildesheimer Studien in lauterer oder leiseren Tönen gepriesen wurden, war dafür ganz gleichgültig (vergl. S. 148).

<sup>7</sup> Vergl. MEYER VON KNONAU, Heinrich IV. II. 676 Anm. 90.

<sup>8</sup> Vergl. MEYER, a. a. O. 631 Anm. 24.

Die chronologische Anordnung macht allerdings Schwierigkeit. Das gilt vor Allem von zwei Ereignissen aus Benno's Jugend. Wann hat er zu den Füßen Hermann's des Lahmen gegessen? Wann ist er mit einem Strassburger Bischof in's heilige Land gezogen? Aber ich finde doch nicht, dass die Schwierigkeiten unlösbar sind. Um 1020 geboren, hatte Benno als Knabe in Strassburg die Elemente der Wissenschaft gelernt. Wenn er sich darauf, »fast schon in das Jünglingsalter eingetreten«, also etwa im 17. Lebensjahr, nach der Reichenau begab, dann hatte Hermann, der 1013 geboren war, allerdings erst das 24. oder 25. Jahr erreicht. Doch weshalb sollte der später hochberühmte Mann nicht schon um 1037 oder 1038 eine starke Anregung ausgeübt haben? Schüler von allen Seiten hat er schwerlich schon angezogen<sup>1</sup>, doch mochte der Ruf seiner Tüchtigkeit in Schwaben und Elsass verbreitet sein, und überdiess lag ja für den Schwaben, der Benno war, der Besuch des damaligen Tübingen ausserordentlich nahe. Nach der Reichenauer bezog er andere Schulen, endlich folgte die Reise in's heilige Land, die er mit dem ungenannten Strassburger Bischof unternahm. Nun war Bischof Werner im Jahre 1027 von Konrad II. zum griechischen Kaiser gesandt; er wollte auch nach Jerusalem pilgern, aber schon in Konstantinopel ereilte ihn der Tod. Nimmt man mit PHILIPPI an, diesen Werner habe Benno begleitet, so müsste die Reise, gegen die Vita, dem Aufenthalt in der Reichenau vorausgegangen sein, und mehr Kind als Knabe hätte Benno die weite Fahrt angetreten. Aber nichts zwingt, an Bischof Werner festzuhalten: es ist doch auch wahrscheinlicher, dass seine verwaisten Begleiter von Konstantinopel aus sogleich den Rückweg antraten. Recht gut kann der Nachfolger, Wilhelm, der erst 1047 gestorben ist, die Absicht seines Vorgängers zur Ausführung gebracht haben.<sup>2</sup> Wie auch immer — giebt es wohl ein mittelalterliches Geschichtswerk von dem Umfange unserer Biographie, das nicht Veranlassung zur Controverse bietet?

Die grösste Mühe hat den Forschern von jeher die Chronologie des 24. Capitels verursacht.<sup>3</sup> Das 23. erzählt den Tod Rudolf's von Rheinfelden, das 25. die Wahl Hermann's von Salm. Der Inhalt des 24. würde also zwischen den October 1080 und den August 1081 gehören.

<sup>1</sup> Das meint TRYEN, a. a. O. 25. Im Übrigen kann ich ganz seinen Ausführungen beipflichten.

<sup>2</sup> Auch hier muss ich den Untersuchungen TRYEN's, a. a. O. 28 ff., zustimmen. Weshalb PHILIPPI, a. a. O. 780, die alte Annahme festhält, ist nicht abzusehen. WATTENBACH, Gq. 6 II. 26, hat sich TRYEN angeschlossen.

<sup>3</sup> Vergl. WILMANS M. G. SS. XII. 74, Ann. 77; II. HARTMANN in den Mittheilungen des Hist. Vereins zu Osnabrück VIII. 274, Ann. 1; L. TRYEN ebendort IX. 201, Ann. 1; PHILIPPI, a. a. O. 780 ff.

Als Rudolf gefallen war, als das »ganze Sachsenland, tief gedemüthigt, den anfänglichen Trotz abgelegt hatte«, »nahm unser Bischof, nach Hause zurückgekehrt, sein früheres Gelöbniss«, auf der Iburg ein Kloster zu bauen, »mit grossem Eifer wieder auf«. Zunächst »setzte er alle Kräfte daran, die Mauern der Kirche zu errichten«. Aber nochmals trat eine Verzögerung ein; nun befahl er, wenigstens »den Chor möglichst schnell zu vollenden und dann nach und nach den anderen Theil des Tempels vorzunehmen. Da der Chor fertig war, weihte er den Altar«. Es folgt eine Urkunde, und ein eben in ihr enthaltenes Jahresdatum, das durch Hinzufügung der Indiction gesichert ist, soll die ganze Chronologie Lügen strafen, denn danach ist die Basilica 1070 eingeweiht worden, also auch vollendet gewesen. Zu allem Überflus versichert der Autor c. 41, dass der Tempel selbst noch 1088 des vor Regen schützenden Daches entbehrte, so nochmals die Zeitbestimmung der Urkunde verachtend. Diese Erwägung bedeutet Vernichtung — wofern Kirche und Tempel einer-, Basilica andererseits nicht ganz verschiedene Bauten waren, wofern ein Interpolator die Weihe des Altars in Kirche oder Tempel nicht mit der Weihe der Basilica ebenso willkürlich wie ungeschickt verbunden hat.

Am Clemenstage 1068 wurde Benno zum Bischof ernannt; da versprach er nach c. 13, dem hl. Clemens einen Altar errichten und einweihen zu wollen; nach c. 19 that er noch mehr: auf der Iburg baute er zu Ehren des hl. Clemens eine kleine hölzerne Capelle, natürlich als Schutz des darin aufgestellten Altars<sup>1</sup>, und aus den erworbenen Gütern — schliesst der Verfasser — gelobte unser Bischof, eine Abtei für den Orden des hl. Benedict zu gründen.

Diese Capelle ist die Basilica, die Benno im Jahre 1070, wie es in der Urkunde heisst<sup>2</sup>, zu Ehren des hl. Clemens weihte.<sup>3</sup> Capelle

<sup>1</sup> c. 13. — *quod in eius commemorationis honore (sc. s. Clementis), in episcopatu degens, altare construere et consecrare deberet.* — c. 19. *capellam ligneam in honorem s. Clementis struxit.* Dass im zweiten Satze die Ausführung des im ersten enthaltenen Gelöbnisses angedeutet wird, kann doch nicht zweifelhaft sein, wenn es auch mit keinem ausdrücklichen Worte gesagt ist. So auch THYEN, Mittheilungen des Hist. Vereins zu Osnabrück IX. 71.

<sup>2</sup> Sie enthält ein Reliquienverzeichniss, dem das Datum der Weihe vorausgeht. Ihr eigenes Datum wird nicht angegeben, doch ist es gewiss ungefähr das der Weihe. Dafür scheint mir der bunte Wechsel von *ae* und *q* zu sprechen; schon bald darauf wird im Osnabrückischen *q* vor- und dann allein herrschend. Wie ich noch bemerken will, wurde das Kloster 1106 beschenkt *costa una et alio ossiculo sanctorum Crispini et Crispiniani*. Osnab. U.-B. I. 193 Nr. 225. In unserem Verzeichniss heisst es nur *de vestimento sancti Petri etc., Crispini et Crispiniani etc., de costa sancti Paneratii etc., de corpore sancti Syxti etc., de capillis sancti Nicolai etc.* Wenn ich nicht irre, hatte man zur Zeit überhaupt noch keine grösseren Heiligthümer, sondern nur Partikelchen; der Genitiv *Crispini et Crispiniani* ist mit *de vestimento* zu verbinden.

<sup>3</sup> Von der Capelle des hl. Clemens ist meines Wissens nur in der Vita die Rede, c. 19. 23. Sie wurde beseitigt; die Reliquien legte man mit dem Verzeichniss,

und Basilica für denselben Bau zu halten, sträubt sich der moderne Mensch wohl nur deshalb, weil Basilica ihm als der mehrschiffige Dom erscheint, aber im Mittelalter sind auch Capellen mit dem uns so volltönenden Namen bezeichnet worden.<sup>1</sup>

Treffen meine Ausführungen das Richtige, dann werden die Angaben Norbert's, wann die Kirche oder der Tempel begonnen, wann der Altar in dem Chore der Kirche oder des Tempels eingeweiht ist, durch die Urkunde keineswegs widerlegt. Man muss ihr nur einen anderen Platz anweisen, man muss sie nur aus ihrer jetzigen Verbindung lösen. Die falsche Beziehung aber, in der sie bisher erschien, möchte ich nicht dem Autor zur Last legen. So könnte der Zeitgenosse Norbert doch nur in einem Momente völliger Abspannung geschrieben haben — lieber wird man eine Interpolation annehmen: ein Späterer fügte die Urkunde ohne jede Überlegung hinzu und verwob sie in unpassendster Weise mit dem Texte der Vita.<sup>2</sup>

worüber die vorausgehende Anmerkung handelt, in den Altar der Klosterkirche nieder.

<sup>1</sup> Nach Capit. reg. Franc. ed. BORETIUS ET KRAUSE II. 81 Nr. 210 hatten Edle und Mächtige in der Mitte des 9. Jahrhunderts *iuxta domos suas basilicas, in quibus dicinam audientes officium ad maiores ecclesias rarius venire consueverunt*. In Einhardi ep. 70 M. G. Ep. Karol. III. 144 heisst die *capella in villa Lensi auch basilica*. Ludwig der Deutsche überweist dem Kloster Korvey *cellulam Fischbarki cum basilicis, domibus etc.* Osnab. U.-B. I. 24 Nr. 37. In den Jahren 968—978 findet sich zu Essen im Osnabrückischen eine *basilica* mit nur Einem Priester, Osnab. U.-B. I. 84 Nr. 106, und die *basilica* auf dem Heiligenberg bei Höxter, die 1079 der Abt von Korvey ausstattete, hatte ebenfalls nur Einen Priester, wenn auch andere »Gottesdiener« dort erwartet wurden. WILMANS, Additamenta zum Westf. U.-B. 21 Nr. 21. Nach NORDHOFF, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Westfalens II. 56 hiess das Gotteshaus zu Beelen um 910 *basilica*, 1146 *capella*, noch 1498 gehörten dazu nicht mehr als 293 Communicanten. Hr. HOLDER-EGGER belehrt mich gütigst, dass Helwig von Erfurt 1266 von einer *basilica s. Marie* redet: ihm folgte später Nicolaus von Siegen, aber statt *basilica* sagte er: *ecclesia sive capella in ambitu monasterii*. Mon. Erphesfurt. 421 cf. 422 Anm. 1. Die ebendort S. 424 erwähnte *basilica inter inferiores turres* war, wie derselbe Gelehrte meint, gewiss nur eine kleine Capelle.

<sup>2</sup> c. 24 — *chorum quam velocissime iubet perfici et paulatim aliam templi partem urget absolvi. Perfecto itaque utcumque choro altare — consecrat multisque impositis reliquiis sanctificat. Huius consecrationis tenorem et sacrorum ossium catalogum altari impositum propono: »Anno dominicæ incarnationis 1070 — Iuliac virginis«.* c. 25. *Sed hoc iterum nova Saxonum tumultuatione differtur.* Offenbar würde *Sed hoc* am besten unmittelbar an *urget absolvi* anschliessen. Man könnte geneigt sein, Alles von *Perfecto itaque* bis *Iuliac virginis* auszuscheiden. Überdies ist *reliquiis sanctificat* ein vorkommender, doch seltener Schluss. Danach wäre von der Einweihung gar keine Rede gewesen. Jedenfalls sind mit der Urkunde auch die einleitenden Worte: *Huius consecrationis tenorem etc.* zu streichen.

## VIII.

Nach einer Bestätigung für die vorgetragene Vermuthung suchend, vergleicht man natürlich die beiden anderen Capitel, worin Urkunden mitgetheilt sind, c. 33. 37.<sup>1</sup> In allen dreien muss nun einem Jeden, der das Werk bedachtsam liest, der Singular der ersten Person auffallen. Sonst findet man nur den Plural<sup>2</sup>, hier aber *impositum propono* c. 24<sup>3</sup>, *tenorem subicio* c. 33, *copium ascribere volui* c. 37. Ist es Zufall oder führten verschiedene Autoren die Feder?

Da der Argwohn einmal erregt ist, müssen auch die Regesten geprüft werden. Wie wir sahen, hat sich gegen sie schon PHILIPPI gewandt: er witterte in ihnen humanistische Art.<sup>4</sup> Seine Darlegung zerfloss in nichts. Doch es bleiben andere wichtigere Bedenken, die PHILIPPI nicht beachtet zu haben scheint.

Nach c. 35 schenkte die edle Frau Hildeswich *curtem in Berler in parrochia Glane ad montem*. Man sollte glauben, Benno habe sich Verdienste um die Schenkung erworben<sup>5</sup>; sie erfolgte indess erst mehrere Jahre nach seinem Tode, 1097.<sup>6</sup> Hatte Norbert etwa gerade damals das Werk unter der Feder? War er von der letzten Erwerbung so erfüllt, dass er nicht unterlassen konnte, seinen Lesern davon zu erzählen?<sup>7</sup> Aber die Ortsbestimmung: »Berler in der Pfarre Glane am Berge Iburg!«

<sup>1</sup> Mit den eingelekten Urkunden und Regesten beschäftigte sich auch Hr. BRESLAU. Er hatte die grosse Güte, mir seine Studie aus freien Stücken zu übersenden. Damals aber hatte ich meine Untersuchung schon niedergeschrieben; die Forschung des Strassburger Collegen hat keinen Einfluss auf sie ausgeübt. Unabhängig von einander sind wir durchweg zu gleichen Ergebnissen gelangt; nur in der Beurtheilung und Verwerthung des soeben besprochenen Reliquienverzeichnisses gehen unsere Meinungen weiter aus einander.

<sup>2</sup> Auch in der Umgebung der mitgetheilten Briefe c. 21. 25: *referimus* — *pergamus* — *properamus* — *distulimus*. Die erste Person des Singular finde ich nur noch in der Rede des Liudolf c. 40. In dieser leidenschaftlichen Apostrophe ist sie durchaus am Platze.

<sup>3</sup> Diese Form des Rhythmus konnte VON WINTERFELD nur noch fünf Mal belegen.

<sup>4</sup> Siehe oben S. 150.

<sup>5</sup> Daher denn auch die Überschrift *Episcopo Bennoni — Hildeswich dat bona sua in Berler*. Aber die Titel sind insgesamt spätere Zuthaten. Das beweist auch der von c. 25: *Civitate Osnabrugensem — liberavit*. »Die Iburg« sollte es heissen, vergl. S. 143 Anm. 5.

<sup>6</sup> Osnab. U.-B. I. 187 Nr. 215. Die Urkunde ist in c. 35 wörtlich benutzt. Wenn sie das Siegel Benno's trägt, so hat der Abt, der selbst vielleicht gar kein Siegel hatte, eben des bischöflichen sich bedient: bei Benno's Tode wird es auf der Iburg zurückgeblieben sein. Es findet sich noch an zwei anderen Urkunden, die ebenfalls Iburg erhielt, dann aber auch an einer vierten, die nicht für das Kloster ausgestellt ist (Osnab. U.-B. I. 138 Nr. 157).

<sup>7</sup> So könnte man auch erklären, dass von anderen Erwerbungen, die Norbert nach Benno's Tode gemacht hat, nicht die Rede ist. In Wahrheit wird es sich freilich wohl verhalten, wie BRESLAU vermuthet: der Interpolator wurde durch Benno's Siegel verführt, die Urkunde in dessen Lebensbeschreibung einzuschalten.

Berler, heute Berdel, liegt weitab, in der Pfarre Telgte.<sup>1</sup> Den dortigen Hof des Klosters nannte man den Bodinghof. 1241 erwarb ihn der Bischof von Osnabrück.<sup>2</sup> So wäre denn begreiflich, wenn die Iburger in späteren Jahrhunderten die Lage dieses ihres Gutes gar nicht mehr gekannt, wenn sie es mit einem anderen, in ihrem Besitze gebliebenen zusammengeworfen hätten, nämlich mit dem zu Berge, das thatsächlich in der Pfarre Glane lag. M. Rosr behauptete zu Ende des 17. Jahrhunderts<sup>3</sup>, Hildeswich habe geschenkt *curiam suam in Berlere, quae postmodum Berga*<sup>4</sup>, *nunc Niederhof dicitur*. Dieselbe Anschauung könnte einen Archivar zur gleichen Zeit bestimmt haben, auf die Rückseite der Urkunde von 1097 zu schreiben: *Privilegium auf unserm Neddereu Hof tho Glane*. Das wäre ein Irrthum gewesen. Aber dem Späteren dürfte man ihm leicht verzeihen, nun und nimmer dem Zeitgenossen. Die Worte: *in parrochia Glane ad montem* müssten als Interpolation unbedingt gestrichen werden.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> PHILIPPI berichtet im Osnab. U.-B. I. 368 und 375 seine frühere Ortsbestimmung; er gedenkt zugleich der Urkunden von 1223 und 1241, auf die ich zurückkomme. Weshalb hat er in seinem Aufsätze nicht die Nutzenwendung gezogen?

<sup>2</sup> Unter den Besitzungen Iburgs, deren Vogtei es 1223 wiedererwarb, erscheint *domus in Berlere, quae Boding dicitur*; 1241 giebt der Bischof den Mönchen gewisse Zehnten *pro curia ipsorum in parrochia Telgeth, quae dicitur Bodinghof*. Osnab. U.-B. II. 124 Nr. 169, II. 321 Nr. 408.

<sup>3</sup> Osnab. Gq. III. 16. Vergl. dazu STÜVE ebendort 183 Anm. 90.

<sup>4</sup> *postmodum* ist verkehrt, denn schon zu Benno's Zeiten hatte das Kloster erhalten *Berga in iustam precariam ab Hildesvida nobili femina*. Osnab. U.-B. I. 173 Nr. 201. Dass 1097 *Hildeswith nobilis femina curtem in Berlere* schenkte, war wohl geeignet, *Berga* und *Berlere* zu identificiren.

<sup>5</sup> Weitere Gründe gegen die Echtheit des 35. Capitels wüsste ich nicht geltend zu machen. Wenn es heisst: *Donationem hanc iuxta eius haeredes Friderunes abbattissa in Hertzbrock commendabat*, so liegt offenbar ein Verderbniß vor: mit *iuxta haeredes commendabat* kann ich keinen Sinn verbinden. Dagegen scheint mir die leichte Änderung *iuxta eius haeres* allen Anforderungen zu genügen: »Friderun, die rechtmässige Erbin der Schenkerin, empfahl dieser die Schenkung«. Das Motiv aber, das die Äbtissin zu der Empfehlung bestimmt habe, sei die Gleichheit *ordinis et professionis* beider Klöster gewesen. Man hat eingewendet, damals hätte es in Deutschland nur einen Klosterorden gegeben, den der Benedictiner. Gewiss; aber ein Publicist der Zeit erklärte doch: — Libelli de lite II. 266 — *in plures sectas iam diu scissus est singularis ille ordo*. Dem entspricht, dass in Odonis Cluniac. vita auctore Johanne III. 8 nicht bloss von einer *congregatio Floriacensis*, sondern auch von einem *ordo Floriacensis* die Rede ist. Mit Bezug auf die 1112 vollzogene Reformation des Michaelsklosters zu Bamberg — schreibt mir Hr. HOLDER-EGGER — spreche Ebbo in der Vita Otton. Bamberg. I. 20 von *novo Hirsaugiensium ordine*. Doch ich schweife in die Ferne, derweil c. 23 der Lebensbeschreibung Benno's selbst, das mir durchaus echt zu sein scheint, die gleiche Anschauung enthält. Benedictiner aus St. Pantaleon und St. Alban, aus zwei Klöstern verschiedener Richtung, waren in Iburg eingezogen; da wurde dem das Einvernehmen bald gestört *varietate consuetudinum et sui utriusque ordinis defensione*. Man sieht, was die Verschiedenheit von *ordo*, womit sich dann natürlich eine Verschiedenheit der *professio* verband, auch in c. 35 bedeuten kann: die Mönche von Iburg, zur Zeit nicht mehr Albaner und Pantaleoner, sondern nach c. 27 Siegburger, bekamen sich zu derselben Art der Reform, wie die Nonnen von Herzbrock.

— vorausgesetzt, dass es nicht zwei Berler gab, dass nicht in beiden das Kloster begütert war. Der Hof zu Berler bei Telgte ging 1241 — wie gesagt — in den Besitz des Bischofs über, der zu Berler bei Glane wäre im Laufe der Zeit mit dem Berger Hofe zusammengewachsen und hätte nun Niederhof geheissen. Die Möglichkeit ist nicht geradezu ausgeschlossen, doch fehlen mir genügende Mittel, ihr Wahrscheinlichkeit zu verleihen. Was ich gegen Berler bei Telgte anführen kann, ist einmal die Tradition der Iburger, wonach ein Berler bei Glane gemeint war, ist dann der Umstand, dass die Grafschaft Amulung's, in dessen Gericht die Schenkung vollzogen wurde, wohl die Pfarre Glane, schwerlich aber die zum Bisthum Münster gehörende Pfarre Telgte umfasste.<sup>1</sup> Die Regel war, dass vor dem Grafen, *in cuius comitatu bona sita sunt*, auch der Verzicht erfolgte.

Der Rhythmus zeugt nicht für Norbert's Autorschaft. Das kleine Capitel enthält nur vier Sätze. Bloss ein Schluss entspricht den Regeln, die Norbert gewöhnlich befolgt: zwei werden von ihm gebraucht, aber nicht oft; einer scheint ganz unzulässig zu sein.<sup>2</sup>

Viel grössere Beweiskraft hat der Rhythmus für das 17. Capitel. Soweit es sich darin um Aufzählung von Gütern handelt, treten die sonst von Norbert bevorzugten Formen hinter seltener angewandten durchaus zurück: eine findet man nur hier, zweimal<sup>3</sup>, und im 35. Capitel einmal. Anders verhält es sich mit den zwei ersten und letzten Sätzen, in denen noch nicht oder nicht mehr Schenker und Schenkungen namhaft gemacht werden.<sup>4</sup> Sie sind im Stile Norbert's gehalten. Zudem klingen einige der Worte in WITTE'S Erzählung wieder<sup>5</sup>, WITTE'S, der zu einer Zeit schrieb, da das Original der Vita noch nicht verbrannt war. Doch macht nun das Wenige, was im 17. Capitel von Norbert herzurühren scheint, neue und grosse Schwierigkeiten. *Interea sponsionis suae de exstruendo monasterio memor* lautet der Anfang. Von einem der-

<sup>1</sup> Vergl. über die Grenzen der Grafschaft LINDNER, Die Veme 169.

<sup>2</sup> *villa Schierlo* ∟ ∟ ∟ ∟; zur Noth könnte man sagen, dass Eigennamen nicht unter das Gesetz fielen.

<sup>3</sup> (*Benedicto donat — Glane offert*. Ausserdem begegnet nur noch *fugiantur clamant* c. 40. Doch vermuthet VON WINTERFELD: *fugiantur conclamant* (vergl. S. 164).

<sup>4</sup> — *esse praesumerent* = II nach WINTERFELD'S Zählung, *inde offeruntur* = VI, *extabat pervenit* = I, *possent coenobitae* = VI.

<sup>5</sup> c. 17. *Qui locus illi ante omnia complacuit, quod et materia ad aedificandum esset abundans*. WITTE 270: *locus iste omnium oportunitate complacuit, omnis generis edificandi comodissime reperta materia*. In demselben Zusammenhange sagt WITTE: *cum iam undique videret bella consurgere, huc se omnimoda cordis et corporis intentione contulit*; vergl. dazu: *iam ingravescente rursus peste bellica*. c. 20. — *totum se in hunc vigilantissimum laborem contulit* c. 23. WITTE'S WORTE *a predecessore suo iam inchoata aliquanta parte murorum* sind den Iburger Annalen entlehnt.

artigen Gelöbniß war bis dahin gar nicht die Rede.<sup>1</sup> Benno verspricht erst im 19. Capitel, eine Abtei zu gründen. Vielleicht nicht ganz so wunderlich, doch immerhin wunderbar erscheint der Schluss des 17. Capitel, wenn man ihn mit dem Anfänge des 18. vergleicht. Hier und dort ein Preis Iburs, obgleich nicht mit denselben Worten! Also hätte der Verfasser einmal Zukünftiges vorweg genommen und dann in unmittelbarer Aufeinanderfolge seine Gedanken wiederholt? Oder sollen wir annehmen, der Interpolator habe der Güterbeschreibung zu Liebe einen guten, leider nicht mehr erkennbaren Zusammenhang gelöst und dann verwirrt?

Doch um zu den Regesten zurückzukehren — so bedarf wenigstens die Schenkung der Höfe Aselage und Herssum einer Besprechung. Der Edle Wal soll sie dem Kloster zugeeignet haben »mit Genehmigung der Mathilde, der Tochter seiner Schwester Etecha«. Die aber war einverstanden, dass Wal den Hof Riesenbeck dem hl. Clemens darbringe.<sup>2</sup> Aselage und Herssum widmete er und sein Mündel Helmlach dem hl. Petrus zu Osnabrück: Helmlach's Tochter, Emma, gab ihre Zustimmung.<sup>3</sup> Aselage und Herssum haben niemals dem Kloster gehört und sind auch niemals von ihm beansprucht worden.<sup>4</sup> Aus

<sup>1</sup> Bisher war nur erzählt, dass Benno einen Altar gelobt habe (vergl. S. 155 Anm. 1).

<sup>2</sup> Osnab. U.-B. I. 146 Nr. 171. In dem Regest dieser und der gleich zu erwähnenden Urkunde hat Pütterich schon auf den von mir betretenen Weg hingewiesen. Auch hier ist die S. 158 Anm. 1 aufgeworfene Frage am Platz.

<sup>3</sup> Osnab. U.-B. I. 145 Nr. 170.

<sup>4</sup> Zu c. 17 sei noch bemerkt: a) Es ist nicht richtig, dass Wal die Zehnten zurückerhalten habe; Benno gewährte ihm nur *libram unam decimationis*. Ferner ist die Schenkung Gisela's nicht genau beschrieben; die wichtigste Gabe, ein Vorwerk zu Glane, blieb bei Seite. b) In der über den Hof Helfern handelnden Urkunde — Osnab. U.-B. I. 142 Nr. 162 — wird man dessen Charakteristik vergebens suchen: (*curtem*) *ab aliquo tempore in nobiliam sedem erectam*. Woher hat der Interpolator c. 17 sie entnommen? Sie kann recht gut älterer Zeit angehören. Vergl. WALTZ, V. G.<sup>2</sup> V. 512. Wenn von demselben Besitze gesagt wird, er sei »durch viele Privilegien ausgezeichnet gewesen«, so steht Jedem frei, damit die 1629 beanspruchte Exemption in Verbindung zu bringen. — ROSE in den Osnab. Gq. III. 107. c) Mit Ausnahme der irrig genannten Höfe zu Aselage und Herssum kehren alle Schenkungen im Testamente Benno's wieder — Osnab. U.-B. I. 173 Nr. 201 = c. 37 —, oft in wörtlicher Übereinstimmung; aber einige finden sich nur im Testamente, nicht in c. 17, so Huteleshusen oder Hölßen, das 1537 verkauft wurde. — ROSE in Osnab. Gq. III. 71 vergl. 181 Anm. 66. — Schrieb der Interpolator etwa nach 1537? Hatte der Besitz Hölßen's für ihn keinen Werth mehr? Die Frage zu bejahen, scheint mir bedenklich, denn der Hof zu Riesenbeck, der im Testamente genannt wird, aber auch in c. 17, gehörte seit 1436 den Herren von Langen. — ROSE in Osnab. Gq. III. 48 vergl. 202 Anm. 278. — Dann fehlen allerdings in c. 17 wieder die im Testament erwähnten Güter Rheda und Hart, die 1246 der Bischof erworben hatte. — Osnab. U.-B. II. 380 Nr. 479. — Ob Müschen, Hagen und Ostenfelde, über die der Interpolator auch hinweggeht, zu seiner Zeit ebenfalls in andere Hände gelangt waren, vermag ich nicht zu sagen.

einem Missverständniß der benutzten Urkunde erklärt sich der Irrthum<sup>1</sup>: es ist nur das Bedenken, ob der eigene Abt der noch sehr jungen Schöpfung, deren Güterbestand doch leicht zu überschauen war, ihn begehren konnte.<sup>2</sup>

## IX.

In voller Ursprünglichkeit — wie es scheint — ist die Lebensbeschreibung Benno's uns nicht überliefert. Aber die Zusätze — glaube ich behaupten zu dürfen — sind keineswegs in betrügerischer Absicht gemacht. Von zweien der eingelegten Urkunden besitzen wir die Originale, eine ist uns in alter Abschrift erhalten. Ebenso wenig fehlt für die Mehrzahl der Regesten die erwünschte Beglaubigung. Und wenn ich soeben nachwies, dass Aselage und Herssum dem Kloster nicht zugeeignet wurden, so konnte ich doch gleich hinzufügen, dass es sie auch niemals beansprucht habe.

Zur Interpolation kommt die schlechte Überlieferung, die erst dem 17. Jahrhundert angehört. Ältere Ableitungen bieten einen besseren und in Einzelheiten reicheren Text. Aber davon abgesehen, besitzen wir das Werk in der Form, die Abt Norbert ihm gegeben hat.

Wer nicht ohne Noth imaginäre Grössen heranzieht, wird mir zustimmen, es wäre denn, die von PHILIPPI aufgeworfene Frage würde mit triftigeren Gründen bejaht, als bisher. Freilich, nach Lage der Dinge kann der Historiker den Beweis absoluter Echtheit nicht erbringen: er vermag nur zu zeigen, dass diese und jene Einzelheit von einem Zeitgenossen überliefert sein müsse, und da würde PHILIPPI, wenn er auf seinem Standpunkte verharren sollte, die Spuren der »verlorenen« Vita begrüßen dürfen. Ob er auch die Hypothese, in der uns erhaltenen seien Werke viel späterer Jahrhunderte benutzt

<sup>1</sup> In der Urkunde, wodurch Wal dem Kloster Riesenbeck schenkt, heisst es weiterhin, er schenke den Hof *in supplementum videlicet duarum curtium, quas prius eidem Bennoni in precariam tradiderat, Osalaga scilicet et Harssem*. Da lag die Vermuthung sehr nahe, Wal habe auch Aselage und Herssum dem Kloster zugeeignet. Es sollte aber nur gesagt werden, dass Wal erst durch die Schenkung von Riesenbeck dem Bischof sein ganzes Versprechen eingelöst habe; mit Aselage und Herssum hatte er ihm weniger gegeben, *quam ei promiserat et iustitia exigebat*. Ganz deutlich ist denn auch in der vorausgehenden Urkunde gesagt, Wal habe die beiden Güter *ad Osnabrugensem ecclesiam sancto Petro apostolo* dargebracht. Hierzu stimmt, dass Benno in der Aufzählung aller Güter Iburs, die seinen letzten Tagen angehört, wohl Riesenbecks, nicht aber Aselages und Herssums gedenkt.

<sup>2</sup> Ob auch in dem Gelöbniss Benno's c. 19, er wolle ein Kloster gründen, die Worte *ex acquisitis bonis et praediis pro ordine s. Benedicti* als Interpolation gelten müssen? Es sei erwähnt, dass ein »aus den Zeiten der Renaissance herrührendes Denkmal« Benno's — MITHOFF, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannoverschen VI. 70 — die Inschrift trägt: *Benno II. episcopus Osnabrugensis ex bonis acquisitis pro ordine s. Benedicti etc.* Wem gebührt die Priorität?

worden. auf Grund meiner Darlegung preisgibt — ihm bliebe als Quelle der »unechten« Biographie die echte, deren Untergang er beklagt hat. Und würde ich nun etwa ausführen, dass man von den Unterbauten des Speierer Doms nur durch das 27. Capitel wusste, bis Ausgrabungen im Jahre 1824 eine Bestätigung brachten<sup>1</sup>, so liesse sich doch unmöglich beweisen, dass die vortreffliche Nachricht auf eine »verlorene« Vita nicht zurückgehen könne. Um ein anderes Beispiel zu wählen — wollte ich daran erinnern, dass im 5., 7., 11. und 13. Capitel Goslar als »Villa« erscheint, während es doch seit der Mitte des 12. Jahrhunderts immer »Stadt« heisst<sup>2</sup>, so würden Alle, die PILLARI'S Ansicht vertreten, es als ihr volles Recht beanspruchen, sich des braven »Fälschers«, der an diesen Stellen seine Vorlage so treu abgeschrieben habe, aus ganzer Seele zu freuen. Nur wenn es ein für jeden Satz gültiges Kriterium gäbe, nur wenn jeder Satz ihm gegenüber die Probe bestände, müssten PILLARI'S Anhänger einräumen, der betrauerte Verlust sei das Gebilde eines quälenden Traumes gewesen.

Der Historiker entbehrt des Zaubermittels; der Palaeograph kommt wegen der späteren Überlieferung gar nicht in Betracht; glücklicher ist ein Philolog, der die jung aufblühende Wissenschaft der mittelalterlichen Latinität pflegt: er vermag wenigstens zu zeigen, dass das Werk als Ganzes nicht unter humanistischen Einflüssen geschrieben wurde.

<sup>1</sup> Darauf hat mich Hr. G. MEYER VON KNONAU aufmerksam gemacht.

<sup>2</sup> Vergl. S. 139 Anm. 2.

Nachtrag zu S. 150 Anm. 3. Eben theilt mir Hr. DÜMMLER mit, dass im westfränkischen Reiche schon Ratrammus von Studenten redet. *Insimus haec de more studentium*. De nativitate Christi c. 9 ap. DACHERY. Spicileg.<sup>1</sup> I. 344.

## Excurs: Der Rhythmus der Satzschlüsse in der Vita Bennonis.

VON HRN. DR. PAUL VON WINTERFELD.

W. MEYER (Gött. gel. Anz. 1893, S. 24) stellt als Formen des rhythmischen Satzschlusses im Mittelalter die folgenden hin<sup>1</sup>:

- I. —, — —.
- II. —, — — —.
- III. — —, — — —.
- IV. — —, — — —.

Von diesen vier Formen der strengen Regel beruht jedoch die vierte auf einem groben Fehler der mittelalterlichen Theoretiker: sie hebt den Kern des rhythmischen Schlusses auf (dass nämlich zwischen den beiden letzten Tonsilben mehr als eine unbetonte stehen muss), findet sich aber zahlreich in den feinsten rhythmischen Stücken des Mittelalters. Bevorzugt wird die dritte Schlussform.

Hierzu kommen nun aber vier weitere Formen der freieren Übung:

- V<sup>a</sup>. — —, — —.
- V<sup>b</sup>. — —, — — —.
- VI. — —, — —.

VII. Schlusswörter von mehr als vier Silben.

Das sind die acht Formen, welche die Regel bildeten. »Diese Leute schufen aber gern und kühn neue Formen, und genauere Prüfung wird manche Abart der genannten Formen oder auch neue Arten aufdecken.«

Ich habe die Vita Bennonis von Anfang bis zu Ende auf den rhythmischen Tonfall der Satzschlüsse untersucht, und zwar die starken Pausen, d. h. besonders die vor dem Punkt und, in längeren Sätzen, vor dem Semicolon. Wie W. MEYER (S. 6) habe ich nicht bloss die wörtlichen Citate ausgeschlossen, sondern auch die Worte, womit sie eingeführt werden. Das ist durchaus berechtigt: so steht z. B. S. 78, 11 'psalmistam canitur' ein für den Biographen an sich unmöglicher Satz-

<sup>1</sup> — bedeutet 'betont', — 'unbetont', ein Komma das Wortende; einsilbige Wörter werfen ihren Accent auf das vorangehende oder das folgende Wort: 'factus est' ist — —, 'qui duxit' — —.

schluss (-oo, -ooo), der aber doch nicht zu beanstanden ist, eben weil er ein Citat einleitet. Ferner habe ich die eingelegten Urkunden und Briefe ausgeschlossen, während die lange Rede S. 82 f. einzubeziehen war, weil sie in der Sprache und der rhythmischen Technik durchaus dem Stil des Biographen entspricht und obendrein mit den Worten »profatus in hunc *ferè* modum« eingeleitet wird; der Biograph giebt also ihren Wortlaut gar nicht für authentisch aus und macht von demselben Recht Gebrauch, wie die alten Historiker, wenn sie ihre Helden redend einführen. Endlich habe ich einige Abschnitte der Biographie, weil sie aus geschichtlichen Gründen verdächtig sind, zunächst ausgeschlossen, nämlich Cap. 17 (S. 68, 15-43), die einleitenden Bemerkungen der Cap. 24 (S. 74, 42-46), 33 (S. 78, 37-40), 37 (S. 80, 6-14) und Cap. 35 (S. 79, 26-34). Diese Stücke abgerechnet, finden sich die Satzschlüsse

- I. 141 mal,
- II. 82 mal,
- III. 21 mal,
- IV. überhaupt nicht,
- V<sup>a</sup>. 9 mal (65, 45. 66, 4. 69, 20. 31. 74, 2. 76, 35. 50. 77, 12. 81, 49),
- V<sup>b</sup>. 3 mal (66, 12. 67, 11. 75, 18),
- VI. 25 mal,
- VII. 8 mal (65, 36. 66, 20. 70, 24. 71, 16. 77, 34. 78, 35. 81, 12. 33. 82, 45).

Dass sich der vierte Satzschluss, den die feinsten Stilisten zulassen, obwohl er im Grunde fehlerhaft ist, gar nicht findet, ist besonders wichtig. Überhaupt kommen Satzschlüsse, zwischen deren zwei letzten betonten Silben nur eine unbetonte steht, verschwindend selten vor: nämlich die Form -oo, -oo nur 2 mal:

- 66, 38 'consecrare vellet', doch hat hier die Überlieferung 1\* — was der Herausgeber übersah — »consecrare deberet«.
- 82, 26 'ut fugiantur, clamant' wird zu 'conclamant' zu verbessern sein, was auch dem gehobenen Tone besser entspricht.

Ferner findet sich die Form -oo, -ooo scheinbar 3 mal:

- 67, 27 'iter esse potuit', wo aber wahrscheinlich die zweisilbige Form des Hilfsverbs mit 'potuit' zusammenschmelzen soll (VII): sonst müsste eine Verderbniss vorliegen;
- 69, 20 'fecit cupidam' ist eine falsche Lesart: die Variante von 1\* 'cupidam fecit' stellt den zwar seltenen, aber erlaubten Schluss V<sup>a</sup> her und den Reim auf 'armavit';
- 73, 3 'iussit extrui' ist kein voller Satzschluss, sondern Schluss einer Parenthese.

Wenn darnach der vierte Satzschluss und seine Varianten streng gemieden sind, so finden sich andererseits zwei neue Schlussformen: beide zwar selten, aber häufig genug, um zu zeigen, dass sie nicht auf Verderbniss beruhen, sondern von dem Biographen wirklich zugelassen sind:

VIII.  $\text{---}\text{---}\text{---}$ ,  $\text{---}\text{---}\text{---}$  kommt 9mal vor (64, 43. 65, 13. 67, 36. 41. 69, 9. 11. 72. 18. 82. 52. 83, 29).

IX.  $\text{---}\text{---}$ ,  $\text{---}\text{---}$  5mal (62, 46. 64, 24. 65, 5. 66, 40. 76, 47):

dagegen sind zwei andere Beispiele von IX zu streichen, weil sie auf falschen Lesarten beruhen:

60, 28 ist nicht 'iuste conqueri non possit', sondern mit 1 'conqueri iuste non possit' zu lesen, was sich durch die gewählte Wortstellung empfiehlt und den häufigsten Satzschluss (I) ergibt:

66, 31 ist statt 'gratiae consensit' vielmehr mit 1\* 'gratiae adhortante consensit' zu lesen: ebenfalls Schluss I.

Man könnte hiernach, obwohl sich zwei irreguläre Schlussformen finden, dennoch die Vita Bennonis schon zu den Werken mit dem rhythmischen Satzschluss rechnen, wie er im Ausgange des 11. Jahrhunderts aufkommt: sie wäre dann eines der ersten Werke, die ihn aufweisen. Sie wegen jener zwei Ausnahmeformen ohne weiteres mit der Masse von Denkmälern des 8.–11. Jahrhunderts auf gleiche Stufe zu stellen, die nur den Satzschluss  $\text{---}\text{---}\text{---}$  meiden (W. MEYER, S. 23), scheint mir nicht empfehlenswerth: eher wird man sie als das Erzeugniss einer Übergangszeit anzusehen haben, deren Reformideen dann Roms Autorität zum Siege verhilft.

Ich gehe zu den Einlagen über. Der kleine Brief Benno's S. 72, 20 enthält unter fünf Satzschlüssen II 1mal (22), VII 2mal (24. 26), VIII und IX je 1mal (beides 28): das ist ein übermässiges Hervortreten der seltenen Formen. Der Brief des Hildesheimer Propstes Adelold S. 75, 39 enthält I 1mal (76, 6), II 1mal (2. wo aber die Lesart von 1 'transmittere necessarium duxi' V<sup>a</sup> ergäbe), III 1mal (3. am Schluss der Parenthese), VII 2mal (6. 9), VIII 2mal (8. 12), dazu die in der Vita vermiedene Form  $\text{---}\text{---}\text{---}$  2mal (75, 40. 76, 11). Ferner der Brief Benno's an den Abt Reginald, S. 77, 24: I 2mal (27, 31), II 1mal (29): aber der verpönte Schluss  $\text{---}\text{---}\text{---}$  nicht weniger als 3mal (26 'salutari suo' als biblische Wendung zu entschuldigen, 30 'sponsioni eius', 32 'nostri memor. pater sancte'). Endlich die Urkunde Benno's für Iburg, S. 78, 41: I 1mal (79, 5), II 1mal (78, 50); III 1mal (42), VI 1mal (1 'suis est contentus', wonach ein Semikolon stehen sollte), VII 1mal (10), IX 2mal (46. 48). In dem Verzeichniss der Reliquien S. 74, 47, sowie in der Güterauf-

zählung S. 80. 15 wird man den rhythmischen Satzschluss von vornherein nicht erwarten.

Daraus folgt zweierlei. Einmal dies, dass die Biographie nicht, wie PILLARI meint, ein Erzeugniß der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist: der rhythmische Satzschluss, den sie befolgt und der im 11. und 12. Jahrhundert ausgebildet worden ist, hat sich nicht über 1450 hinaus erhalten (W. MEYER S. 26): damit ist die Echtheit so gut wie gesichert: denn gerade die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts sollten ja die Fälschung hervorgerufen haben. Zweitens, die Urkunden und Briefe sind nicht das Werk des Biographen, da sie sonst seine Technik des Satzschlusses aufweisen würden: ob er selbst sie eingelegt hat oder eine fremde Hand, darüber giebt natürlich der Satzschluss der Documente keinen Aufschluss. Man könnte einen solchen von den einleitenden Worten der Cap. 24, 33 und 37 erwarten: aber obwohl diese gerade anderweit stark verdächtig sind, so findet sich in ihren wenigen Schlüssen neben den verbreiteten Formen nur 1mal (S. 74, 45) Schluss VIII. Das ist kein Beweis gegen die Echtheit, aber ebenso wenig dafür: das Material ist eben zu beschränkt, um einen Schluss zu gestatten.<sup>1</sup>

Anders steht es mit Cap. 17. Hier häufen sich die seltensten Formen des Satzschlusses, allenfalls erlaubte und ganz verpönte, in unerträglichem Grade: bemerkenswerth ist, dass allein die zwei ersten und drei letzten Schlüsse correct sind. Schluss I steht 2mal (S. 68, 33, 39), II 1mal (17), V<sup>a</sup> 1mal (20), V<sup>b</sup> 1mal (31), VI 2mal (17, 43), VII 2mal (18, 19), VIII 1mal (29), dazu 24 'Benedicto donat' und 30 'in Glanc offert' -o, -o. Das sind unter zwölf Schlüssen fünf gewöhnliche, eben die zwei ersten und drei letzten, fünf seltene, aber zulässige V<sup>a</sup>, V<sup>b</sup>, VII, VIII, und zwei völlig verbotene — allerdings beide in Eigennamen. Wenn nun auch unter anderen Umständen eine Lizenz bei Eigennamen am ehesten gefunden werden dürfte, so ist ihr doppeltes Vorkommen hier in der Umgebung so viel anderer seltener Schlüsse doch geeignet, die sonst vorhandenen Verdachtsgründe ganz erheblich zu verstärken.

Ebendies muss nun auch von Cap. 35 gelten. Gewöhnlich ist hier nur ein Satzschluss (S. 79, 29 = II), selten zwei (33 = VII, 34 = IX), verboten einer (31 'in villa Schierlo'). Auch dieser Abschnitt muss also als verdächtig bezeichnet werden.

Es bleibt noch übrig, die gleichzeitigen Osnabrücker und Iburger Quellen zu mustern. Die kärghchen Reste der Iburger Annalen (Mon. Germ. SS. XVI, 436f.) weisen eine ganze Reihe fehlerhafter Satzschlüsse

<sup>1</sup> S. 74, 46 Schluss IX ist Einleitung zu einem Citat; darauf wird die Regel nicht angewandt.

auf, die den Gedanken, dass der Annalist mit dem Biographen identisch sein könnte, ausschliessen, wenn man nicht zu der Ausflucht greifen will, der unbeholfene Stilist der Annalen habe sich zu dem Meister der Biographie entwickelt. Ich führe nur die absolut fehlerhaften Schlüsse auf: hier entscheidet nicht der nothwendig regelrechte Satzschluss der Mehrheit, sondern der regelwidrige der Minderheit. S. 436. 43 'comes eecidit'. 437, 14 'pluresque alii'. 19 (= 438, 2) 'papam expulit'. 24 'Mogontino praesule'. 26 'obsidere nisus est'. 32 'pax dei orta est'. 39 'auctoritate reddidit'. Daneben wuchern die seltenen Schlüsse.

Von den Osnabrücker Urkunden kommen zwei in Betracht, Nr. 215 und 225 (Urkundenbuch I 187, 192). Die erste weist nur zwei starke Schlüsse auf, 'redimere licebit' (IX) und 'stabilire curavit' (I). Die schwachen Pausen führen fast nur auf verbreitete Schlüsse, einmal in schwacher Pause steht 'benedictione reddidit'. Hier scheint ein Urtheil auf den Satzschluss hin ausgeschlossen.

Die zweite Urkunde bietet ein reichhaltiges Material, das durchweg im besten Einklang mit der Vita steht. Die starken Pausen sind folgende: 'ignorabatur ab omnibus' (VI), 'custodiendos reliquit' (I), 'insumerentur' (VII): warum PHILIPPI ein Ausrufungszeichen setzt, verstehe ich nicht: mir scheint Alles in Ordnung), 'foret donavit' (I), 'transulere eadaver' (I), 'benedictione reliquit' (I). Dazu die schwachen Pausen: 'Christi fidelibus' (II), 'esset combusta' (I), 'conderetur adduxerat' (II), 'esse sciebantur' (VI), 'corruptum eeciderat' (II), 'fornice firmissimo' (VIII), 'corpora sanctorum' (IX), 'servare formidans' (I), 'transferendos putavit' (I), 'diligenter includens' (I), 'essent hospitio' (II), 'Osenbr[ugge] reduxit' (I), 'reductionis eorum' (I), 'peteretur reliquis' (II), 'nostro contradidit' (II), 'dispensandam constituit' (II), 'distribuere et egenis' (VI), 'provexerat partirentur' (III), 'episcopi haberentur' (III), 'Osnaburgensi ecclesia' (II), 'honore reconditis' (II), 'reversus episcopus' (II), 'acquisierat' (VII), 'parari debuisset' (VI), 'urbis custodes' (I), 'moliretur insidias' (II), 'sui memoriam' (II). Hier scheint mir nichts gegen, manches für Norbert zu sprechen: ich glaube seine Vorliebe für die Schlussform I zu erkennen und seine mir aus der Vita bekannte Weise, dasselbe Schema öfters nach einander zu wiederholen. Dazu verräth der kühne Schwung der Perioden einen ungewöhnlich gewiegten Stilisten: auch das würde auf den Biographen Benno's wohl passen.

Während des Druckes geht mir durch W. MEYER'S Güte ein Blatt mit Notizen über die Vita Bennonis zu, die er sich vor etwa neun Jahren bei seinen Studien über den rhythmischen Satzschluss gemacht hat.

Seine Charakteristik der Vita ist so scharf und zutreffend, dass ich sofort wünschte, diese lange vor der Echtheitsecontroverse von dem Entdecker des Satzschlusses niedergeschriebenen Bemerkungen vollständig aufnehmen zu dürfen. Ich lasse sie mit seiner Erlaubniss hier folgen und füge nur die Bezeichnung der Satzschlüsse in Klammern hinzu.

»Die rhythmische Form dieser Schrift ist wichtig; denn sie ist für die Zeit der Entstehung auffallend rein: In den starken Pausen wechseln die drei Arten 'felicius abundaret' (III), 'cantilena vulgaris' (I), 'nullus existeret' (II), doch sonderbarerweise ist die erste (III) hier fast selten, die dritte (II) so häufig wie die zweite (I): dazu kommt oft die Art 'murus videretur' (VI); die beiden anderen Arten 'constituit magistrum' (IX) und 'iuveniliter addidit' (VIII) hat sich Norbert wohl sehr selten auch gestattet: auffallend selten sind die daktylischen und die vielsilbigen Schlüsse 'visere tractans' (V<sup>a</sup>), 'temeritatem' (VII). In den mittleren Pausen finden die Freiheiten sich öfter. Wo hat Norbert diese Formen gelernt? Den neuen, in Rom erst 1088 begonnenen Stil kann er noch nicht kennen; er erlaubt sich auch noch nicht den Schluss 'gentibus deus noster' (IV). Also muss er noch zur alten Schule gerechnet werden; dann ist die Vermeidung der daktylischen und der vielsilbigen Schlüsse auffallend, aber die Geringschätzung des *Cursus velox* (III) begreiflich.«

---

Ausgegeben am 14. Februar.

---